

Blue Community

- für das Menschenrecht auf Wasser
- für Wasser in öffentlicher Hand
- für Leitungswasser
statt Flaschen-
wasser



Eine
Veröffentlichung
der WasserAllianz
Augsburg



Augsburg ist Blue Community
Grüßworte von Maude Barlow und Christa Hecht

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Grußwort von Maude Barlow	5
Grußwort von Christa Hecht	7
Die Blue Community Bewegung entsteht	9
Die Grundvoraussetzungen einer Blue Community	10
Das Menschenrecht auf Wasser	11
Das Menschenrecht auf Wasser in den Erklärungen der Vereinten Nationen.....	11
Wasserversorgung in Deutschland und auf europäischer Ebene.....	14
Klimawandel, Wasserimporte und das Menschenrecht auf Wasser.....	15
Menschenrechte sind Ergebnisse sozialer Auseinandersetzungen.....	15
Wasser in öffentlicher Hand	17
Markt statt Staat.....	17
Europäische Union und Wasser.....	18
Kommunalrecht und Privatisierung.....	19
Folgen der Privatisierung.....	19
Umfragen zur Privatisierung.....	20
Klimawandel und Terminbörse für Wasser.....	21
Fazit.....	22
Leitungswasser statt Flaschenwasser	23
Flaschenwasserverbrauch.....	23
Die Geschäftspolitik von Nestlé und Co.....	23
Die Umweltbilanz von Flaschenwasser.....	25
Preisvergleich von Flaschenwasser und Leitungswasser.....	25
Qualität des Leitungswassers.....	26
Zusammenfassung und Schlussfolgerung.....	26
Pflege öffentlich-öffentlicher Partnerschaften mit internationalen Partnern	27
Blue Community Augsburg – wie es dazu kam	28
Dokumentation	29
Schreiben WasserAllianz an Oberbürgermeister Dr. Gribl vom 29.11.2017.....	30
Schreiben WasserAllianz an Oberbürgermeister Dr. Gribl vom 01.08.2018.....	32
Was den „Wasserexperten“ wichtig ist.....	33
Einladungsschreiben von Oberbürgermeister Dr. Gribl zur Veranstaltung mit Maude Barlow im Kleinen Goldenen Saal vom 04.10.2018.....	34
Vortrag der alternativen Nobelpreisträgerin Maude Barlow am 19. Oktober 2018 in Augsburg anlässlich des Überreichens der Absichtserklärung des Augsburger Stadtrates zur Aufnahme Augsburgs in die internationale Initiative „Blue Community“.....	37
Beschluss des Augsburger Stadtrats „Augsburg wird Blue Community“.....	42
Übergabe der Blue-Community-Auszeichnung	49

Vorwort

Jeden Tag von morgens bis abends ist unser Umgang mit Wasser etwas Selbstverständliches – beim Duschen, beim Kochen, beim Reinigen, beim Trinken. Einmal im Jahr denken wir über das Wasser nach, obwohl wir keinen einzigen Tag ohne Wasser auskommen. Einmal im Jahr wird der Umgang mit dem Wasser zum öffentlichen Thema in den Medien. Dieser Tag, der 22. März, wurde 1992 in einer Resolution der Vereinten Nationen zum internationalen „Tag des Wassers“ erklärt. Für viele Menschen in anderen Regionen der Welt gibt es diese Selbstverständlichkeit jedoch nicht, wie wir sie kennen.

Die verfügbare Menge an trinkbarem Wasser auf der Erde muss eine Weltbevölkerung versorgen, die jährlich um annähernd 80 Millionen Menschen wächst, also fast die Einwohnerzahl Deutschlands. Die Wasservorräte sind durch Klimawandel und Umweltverschmutzung gefährdet. Deshalb ist es umso wichtiger, sich für eine Verteilung der Wasservorräte einzusetzen. Dazu gehört aber nicht nur der Einsatz für die gerechte Verteilung unter allen Menschen, also das Menschenrecht auf Wasser. Dazu gehört genauso der Einsatz für ausreichende Versorgung aller Lebewesen auf unserem Planeten mit Wasser, also auch der Tiere und Pflanzen. Nur mit dieser ganzheitlichen Betrachtung werden wir dem Anspruch gerecht, Wasser als Lebensmittel Nr. 1 anzusehen.

Unser Beitrag zum Geschehen um das Wasser konzentriert sich auf unser Augsburg. Augsburg ist die Stadt des Wassers, haben wir dem Oberbürgermeister 2017 geschrieben, als wir auf die Blue Community Bewegung aufmerksam gemacht haben. Dabei war uns wichtig darauf hinzuweisen, dass die Bewerbung zur Blue Community eine sinnvolle Ergänzung zur UNESCO-Welterbe-Bewerbung für die Augsburger Wasserwirtschaft darstellen könnte. Für uns als WasserAllianz ist die Anerkennung Augsburgs als Blue Community im Jahr 2019 die Fortsetzung einer Entwicklung, die mit unseren Bürgerbegehren 2004 und 2008 und den daraus entstandenen und von uns mit entwickelten Beschlüssen des Augsburger Stadtrats im Zusammenhang steht. Für uns war es immer wichtig, dass die Entscheidungen über Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Augsburg getroffen werden. Dies ist nur möglich, wenn beides in öffentlicher Hand ist. Das sind auch die Festlegungen in den Stadtratsbeschlüssen von 2004 und 2008 und dem von 2018 zur Bewerbung als Blue Community.

Wir danken allen, die uns bei diesen Bemühungen unterstützt haben.

Besonders danken wir Maude Barlow für ihren Besuch in Augsburg und ihr Grußwort für diese Broschüre. Unser Dank gilt auch Christa Hecht, die die Blue Community Bewegung in Deutschland vertritt und Augsburg auf vielfältige Art sowohl bei der Welterbe-Bewerbung als auch bei der Blue Community Bewerbung unterstützt hat. Auch ihr ein herzliches Danke für ihr Grußwort.

WasserAllianz Augsburg

Augsburg, Februar 2021



Grußwort von Maude Barlow



*Maude Barlow
(Foto: Michelle Valberg)*

Unserem Planeten geht das zugängliche saubere Wasser aus, weil Menschen es verschmutzt, ausgebeutet und schlecht verwaltet haben. Blue Communities setzen sich bewusst diesen Verhaltensweisen entgegen, indem sie ihre Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand halten, die Nutzung von Leitungswasser statt Flaschenwasser fördern, die Ressource Wasser schonen und mit internationalen Partnerschaften andere Kommunen bei der Verbesserung ihrer Wasserwirtschaft unterstützen.

Damit tragen sie einen wichtigen Bestandteil zur Realisierung der Menschenrechte auf Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung bei, die die Vereinten Nationen 2010 anerkannt haben. Diesem Beschluss der UN lag die Erkenntnis zugrunde, dass wir es mit einer doppelten Krise zu tun haben – einer ökologischen und einer humanitären. Wir können die humanitäre nicht lösen, ohne uns den ökologischen Fragen zu stellen. Und andererseits können wir auf der Welt keine Gerechtigkeit durchsetzen, wenn unser Oberflächenwasser verschmutzt ist und es übernutzt wird. Dieser Zusammenhang wird inzwischen von vielen Akteuren verstanden, so auch in Deutschland. So war Deutschland zum Beispiel vor über zehn Jahren einer der führenden Staaten hinter der UN-Resolution zum Menschenrecht auf Wasser.

Wasser ist ein potenzielles Geschenk der Natur und wenn wir uns dessen bewusst werden, können wir lernen wie wir vielleicht leichter auf dieser Erde leben können. Uns Kanadiern ist das Erbe unserer Ureinwohner sehr bewusst, es lehrt uns, das Wasser zu lieben. Nach unserem Verständnis tragen wir Verantwortung für sieben Generationen nach uns und müssen den Ort, an dem wir geboren sind, in mindestens so gutem Zustand zurücklassen wie wir ihn vorgefunden haben.

Augsburg hat eine jahrhundertealte Erfahrung im Wassermanagement mit guter Qualität, das konnte ich vor zwei Jahren anlässlich eines Besuches gut sehen. Dass Augsburg die Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Blue Community Prinzipien beschlossen hat, ist nur folgerichtig. Ich freue mich sehr, dass dann 2019 das Blue Community Zertifikat an Augsburg verliehen werden konnte.

Neben vielen erfreulichen Fortschritten in der Umsetzung der Menschenrechte auf Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Versorgung sowie erfolgreichen Kämpfen gegen die Privatisierung von Wasser in den letzten Jahren auf der ganzen Welt gibt es aber auch sehr bedenkliche Entwicklungen. Das weltweit größte Börsenunternehmen für Finanzderivate CME-Group hat im Dezember 2020 den weltweit ersten Terminmarkt für Wasser ins Leben gerufen. Das wird zu Finanzspekulationen, mit denen von der Wasserkrise unseres Planeten profitiert werden soll, führen. Ich bedaure diese Entwicklung sehr und hoffe, dass Initiativen und Regierungen dies überall ablehnen. Wenn Wasser wie Öl und Gas auf den freien Markt gebracht wird, zieht dies unweigerlich steigende Wasserpreise in einer Welt nach, die dringend sauberes Wasser für das tägliche Leben benötigt.

Fast zwei Millionen Kinder sterben jedes Jahr an schmutzigem Wasser - eine Situation, die in einer Zeit von Covid-19 und der durch diesen Virus weltweit ausgelösten Gesundheitskrise noch kritischer wird, weil die Hälfte der Weltbevölkerung keinen Zugang zu einem Ort hat, an dem die Hände mit Seife und warmem sauberen Wasser gewaschen werden können.

Wasser muss überall als öffentliches Gut anerkannt und geschützt werden. Augsburg unterstützt dies als Blue Community, darüber bin ich sehr froh. Ich wünsche allen, die an dieser Broschüre mitgearbeitet haben, dass damit die Umsetzung der Prinzipien von Blue Community in Augsburg weiter vorangetrieben werden kann.

Maude Barlow, Ontario Januar 2021

Initiatorin der Blue Community Bewegung und Trägerin des Alternativen Nobelpreises



Grußwort von Christa Hecht



Christa Hecht
(Foto: privat)

Blue Community – Welterbe – Friedensstadt – passt das zusammen? Nach den Eindrücken, die ich während der letzten zehn Jahre, in denen ich immer wieder in Augsburg berufsmäßig zu tun hatte, gewinnen konnte und mich auch mit der Historie der Stadt beschäftigt habe, sind diese Auszeichnungen zusammen sehr stimmig.

Viele Beschäftigte in der Stadt, der örtlichen Wasserwirtschaft, in den wissenschaftlichen Institutionen und in etlichen Initiativen arbeiten engagiert daran, die Blue Community-Prinzipien umzusetzen. Einiges ergibt sich auch schon aus den Maßnahmen, die im Rahmen des UNESCO Welterbes Augsburger Wassermanagement-System laufend durchzuführen sind. Und umgekehrt.

Die Blue Communities weltweit haben sich zur Einhaltung von vier Prinzipien rund um Wasser verpflichtet. Augsburg hat sich angeschlossen und brachte bereits viel mit, was Voraussetzung dafür ist – u.a. nachzulesen in der Beschlussvorlage für den Stadtrat. Neben den Bekenntnissen der Stadtverantwortlichen zum Wasser in öffentlicher Hand gibt es in Augsburg seit Jahren die WasserAllianz, die ideenreich Privatisierungsüberlegungen bekämpft hat. Die WasserAllianz hat mit ihren Aktionen das Bewusstsein bei der Augsburger Bürgerschaft für einen sorgsamen Umgang mit den lokalen Wasserressourcen und deren Schutz geschärft und tut dies auch weiterhin. Für mich ist die Zusammenarbeit von Bürgerinitiativen, der Stadt, der Verwaltung und der Servicebetriebe sehr wichtig für die Verwirklichung der Ziele, die einer Blue Community zugrunde liegen. Damit ist gewährleistet, dass das Blue Community-Zertifikat nicht nur ein Label ist, das erworben wird und dann im Aktenordner verschwindet oder nur als Aushängeschild an der Wand hängt.

In Augsburg wird Blue Community gelebte Realität, das korrespondiert sehr gut mit dem Welterbe, denn auch da kommt es auf die weitere Umsetzung an, wie bei der Überreichung der Urkunde immer wieder betont wurde. Damit kann von Augsburg aus der Enthusiasmus, der die beiden Auszeichnungen – Welterbe und Blue Community – begleitet hat, über Augsburg hinaus zu anderen Städten getragen werden. Das können Touristen mitnehmen von den Besuchen der Anlagen und Einrichtungen der historischen Wasserwirtschaft; und in internationalen Partnerschaften kann von Augsburg Unterstützung auf lokaler Ebene in anderen Teilen der Welt gegeben werden.

Auch die Bezeichnung als Stadt des Friedens passt deshalb gut dazu, als wir schon in den letzten Jahren immer wieder Warnungen vor Wasserkriegen in internationalen Gremien hörten. Auch wenn es beim Augsburger Frieden nicht um Wasser oder Wasserrechte in den Auseinandersetzungen ging sowie es in Deutschland und Europa nicht in nächster Zeit zu Wasserkriegen kommen wird, so empfinde ich aber durchaus eine Wechselbeziehung dieser drei Bezeichnungen. Und weil Friede in vielerlei Hinsicht ebenso immer wieder erkämpft werden muss.

In diesem Sinne wünsche ich der WasserAllianz viel Erfolg bei der weiteren Arbeit.

Christa Hecht, Berlin im Januar 2021

Koordinatorin für Blue Communities in Deutschland



Die Blue Community Bewegung entsteht ...

Entstanden ist die Blue Community Bewegung in Kanada. Hintergrund war eine erhebliche Vernachlässigung der Wasser-Infrastruktur, die Unterstützung der Regierung für öffentlich-private Partnerschaften im Wassersektor, ein kanadisch-chinesisches Handelsabkommen, in dessen Rahmen chinesische Investitionen in kanadische Wasserressourcen erfolgten und umgekehrt ein kanadischer Flaschenwasserabfüller „Premium-Gletscherwasser“ nach China lieferte, sowie vielfältige Aktivitäten von Nestlé in Kanada.

2009 fand in Ottawa eine Versammlung unter dem Namen „Blue Summit“ statt, zu der sich Umweltschützer, Beschäftigte von Wasserversorgern, auf kommunaler Ebene tätige Aktivistinnen und Aktivisten und auch Mitglieder indigener Gemeinschaften trafen. Organisiert wurde die Veranstaltung von der Bürgerbewegung „Council of Canadians“, der auch Maude Barlow angehört, und der Gewerkschaft „Canadian Union of Public Employees“ (CUPE).

„Die Tausende von Beschäftigten in der Wasserversorgung, die von der Gewerkschaft vertreten werden, machen das Leben in den Kommunen sicherer und gesünder“, zitiert Maude Barlow in ihrem Buch „Das Wasser gehört uns allen“ den damaligen Präsidenten von CUPE, Paul Moist. Die Bedeutung dieser in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommenen und als selbstverständlich verstandenen Leistung wurde in der Zeit der Corona-Pandemie noch einmal deutlich unterstrichen.

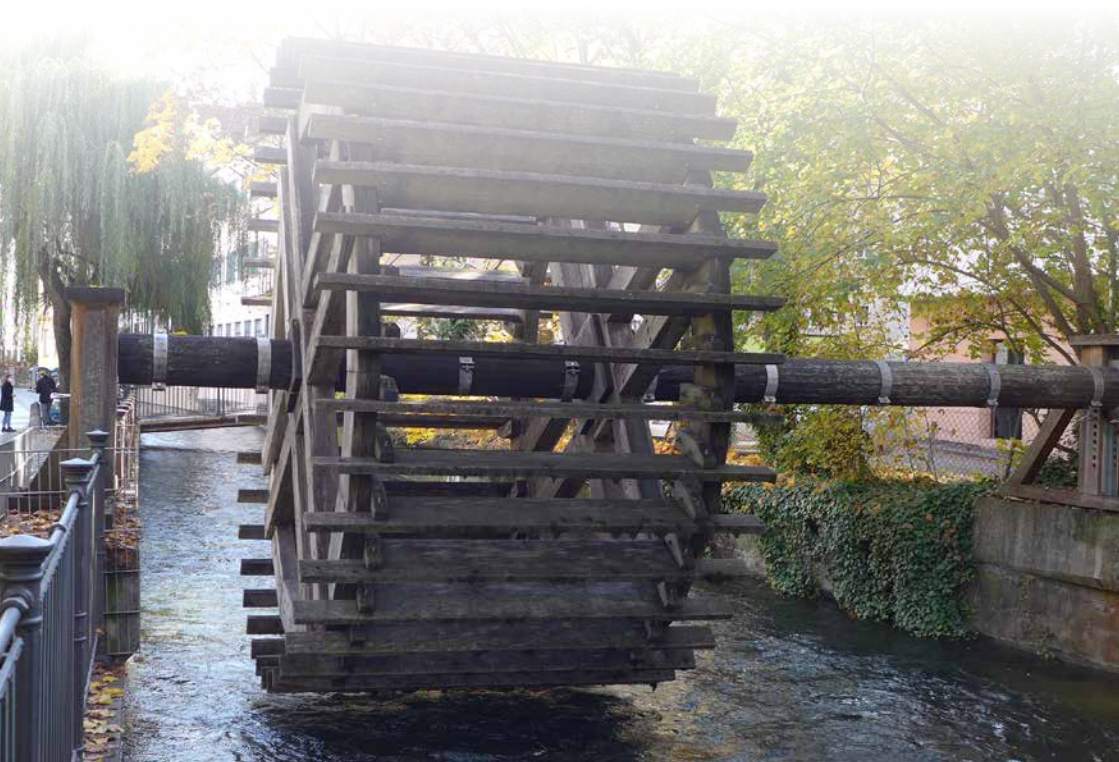
Die Veranstaltung war der Startschuss. In Kanada gibt es inzwischen 32 „Blue Communities“ (Stand 2019). Die erste war Burnaby, die drittgrößte Stadt in British Columbia, die sich am Weltwassertag 2011 zur Blue Community erklärte.

In Europa machte die Schweiz den Anfang. 2013 überreichte Maude Barlow in Bern dem Bürgermeister der Stadt und auch dem Vizedirektor der Universität jeweils ein Zertifikat als „Blue Community“. Nicht nur Kommunen, auch andere Institutionen wie Universitäten und Kirchengemeinden können sich um das Zertifikat bemühen.

In Deutschland sind Berlin, München, Marburg, Kempten und Augsburg „Blue Communities“ (Stand Ende 2020). In allen fünf Städten gingen die Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern bzw. von organisierten Aktivitäten aus der Bürgerschaft aus, in Berlin vom „Berliner Wassertisch“, in München von der „WasserAllianz München“ und in Augsburg von der „WasserAllianz Augsburg“. Auf deutscher Ebene fand ein erstes Treffen von Vertreterinnen und Vertretern der „Blue Communities“ und weiterer Interessierter im April 2019 in Frankfurt/Main statt, auf europäischer Ebene im November 2019 in Brüssel.

Die Grundvoraussetzungen einer Blue Community

- **Das Menschenrecht auf Wasser**
- **Wasser in öffentlicher Hand**
- **Leitungswasser statt Flaschenwasser**
- **Pflege öffentlich-öffentlicher Partnerschaften mit internationalen Partnern**



Das Menschenrecht auf Wasser

In aller Kürze ...

In Zeiten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 war Wasser kein Thema. Das änderte sich Jahrzehnte später durch Wasserknappheit und durch zunehmende Armut in der Welt. Die Millennium-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen von 2000 sahen die Halbierung der Anzahl der Menschen vor, die keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu ausreichender Sanitärversorgung haben. Die Vereinten Nationen setzten dabei auf die Privatwirtschaft. Als 2019 festgestellt wurde, dass 2,1 Milliarden Menschen keinen Zugang zu einer Trinkwasserversorgung und 4,5 Milliarden Menschen keinen Zugang zu einer sicheren Sanitärversorgung hatten, war die Privatwirtschaft gescheitert.

Es kam zu einem weltweiten Stimmungsumschwung vor dem Hintergrund gestiegener Wasserpreise und nicht eingehaltener Versorgungszusagen. 2010 hatten sowohl die Generalversammlung der Vereinten Nationen als auch der Menschenrechtsrat das Menschenrecht auf Wasser anerkannt. Die Resolution des Menschenrechtsrats sah konkrete Verpflichtungen der Staaten vor, was zur Aufnahme des Menschenrechts auf Wasser in Verfassungen und Gesetze einer Reihe von Staaten führte. In Deutschland sieht die Bayerische Verfassung die Verpflichtung für die Kommunen vor, die Bevölkerung mit Wasser zu versorgen. Auf Bundesebene ist diese Verpflichtung aus dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes und der Menschenwürde zu entnehmen.

Auf europäischer Ebene beinhaltet die Europäische Charta der Wasserressourcen das Menschenrecht auf Wasser. Das europaweite Bürgerbegehren Right2Water beinhaltet Forderungen an die EU-Kommission, 10 Millionen Menschen in Europa Zugang zu einer Versorgung mit Wasser zu verschaffen, was ihnen bislang nicht zur Verfügung steht.

Abschließend ist festzustellen, dass Menschenrechte Ergebnisse ständiger sozialer Auseinandersetzungen sind.

Das Menschenrecht auf Wasser in den Erklärungen der Vereinten Nationen

Maude Barlow, die weltweit bekannte Wasseraktivistin, schildert in ihrem Buch „Blaue Zukunft“, wie es zum Menschenrecht auf Wasser kam. Um dieses Menschenrecht durchzusetzen, dauerte es mehr als zwanzig Jahre. Als 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet wurde, war das Wasser überhaupt kein Thema. Damals hätte sich niemand vorstellen können, dass es einmal Wasserknappheit geben würde auf der Erde.

Jahrzehnte später, als die weltweite Wasserkrise einerseits und auch das weltweite Armutproblem andererseits nicht mehr zu leugnen waren, entstanden auf der Ebene der Vereinten Nationen Überlegungen und auch ernsthafte Anstrengungen, diese Probleme anzugehen. So beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2000 die Millennium-Entwicklungsziele, die vorsahen, die Anzahl der Menschen bis zum Jahr 2015 zu halbieren, die keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu ausreichender Sanitärversorgung haben.



Das UN-Gebäude in New York

1992 hatte die auf Veranlassung der Vereinten Nationen veranstaltete Weltwasserkonferenz von Dublin festgestellt, dass Wasser einen wirtschaftlichen Wert hat und als ökonomisches Gut betrachtet werden muss. So setzten die Vereinten Nationen vollkommen auf die Privatwirtschaft, um die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen. Die Feststellung des Rats der Europäischen Union von 2019, dass 2,1 Milliarden Menschen keinen

Zugang zu einer Trinkwasserversorgung haben und es 4,5 Milliarden Menschen an sicher bewirtschafteter Sanitärversorgung fehlt, belegt das Scheitern der Privatwirtschaft bei der Realisierung dieser Ziele. Vor dem Hintergrund des weltweiten Stimmungsumschwungs, belegt durch Auseinandersetzungen über gestiegene Wasserpreise und ausgebliebene Versorgungszusagen, forcierten die Vereinten Nationen ihre Bemühungen, Menschenrechte zu konkretisieren.

In der Auslegung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1976 wurde 2002 das Recht auf Wasser als eine Voraussetzung zur Verwirklichung aller anderen Menschenrechte genannt. Hieran knüpfte der kurz zuvor gebildete Menschenrechtsrat an, der einen Bericht über Menschenrechte und zukünftige Verpflichtungen in Auftrag gab. Dies wurde zur Grundlage der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 2010 zum Menschenrecht auf Wasser und dann auch zur Grundlage einer eigenständigen Resolution des Menschenrats ebenfalls 2010.

Die Resolution des Menschenrechtsrats geht stärker ins Detail und leitet das Recht auf Wasser aus dem Recht auf den angemessenen Lebensstandard ab, wie in Artikel 11 Abs. 1 des Sozialpakts normiert.

Hierzu nimmt der Menschenrechtsrat im Wesentlichen vier Konkretisierungen vor:

1. Das Menschenrecht auf Wasser umfasst Wasser für den persönlichen und häuslichen Gebrauch, also Wasser zum Trinken, zur Nahrungszubereitung, zur Reinigung im Haushalt (Waschen, Putzen) und zur persönlichen Hygiene.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO geht davon aus, dass in den verschiedenen Lebenssituationen der Menschen 100 Liter Wasser pro Person und pro Tag notwendig sind, um den persönlichen und häuslichen Bedarf angemessen zu erfüllen. Als absolute Untergrenze gelten 20 Liter pro Tag.

2. Nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität des Wassers ist von entscheidender Bedeutung. Wasser muss sauber sein und darf keine Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellen.

Sanitäre Anlagen müssen in technischer und hygienischer Hinsicht sicher sein. Gerade Sanitärversorgung ist in vielen Regionen und Kulturen ein sensibles Thema. Dazu gehört die Einrichtung geschlechtsspezifischer Anlagen.

3. Wasser und Sanitärversorgung müssen erreichbar sein. Die Entfernung zur Wasserquelle ist mitentscheidend, wie viel Wasser einer Person tatsächlich täglich zur Verfügung steht. In vielen Ländern sind Frauen und Mädchen diejenigen, die die Familie täglich mit Wasser versorgen. Dazu legen sie häufig Entfernungen von mehreren Stunden zurück. Wenn der unmittelbare Zugang nicht gewährleistet ist, hat das zwangsläufig Auswirkungen auf die Wassermengen, die nach Hause getragen werden können.

Außerdem: Mädchen, die Wasser beschaffen müssen, können gar nicht oder nur begrenzt zur Schule gehen und sind damit in Hinblick auf ihre Bildung massiv benachteiligt. Und auf den Wegstrecken sind sie häufig Gefahren ausgesetzt.

Tom Koenigs, ehemaliger Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, hat von einer seiner vielen Besuche in Ländern mit Problemen der Wasserversorgung ein typisches Beispiel beschrieben: „Wenn ich an das Menschenrecht auf Wasser denke, denke ich an ein Wasserloch an der Straße nach Escuintla, an dem ich auf einer meiner Reisen in Guatemala vorbeigekommen bin. ... Eine Brücke führt über einen Bach, der dort einen kleinen Tümpel bildet. Dort waschen die Frauen ihre bunten Kleider, Kinder baden, Vieh wird getränkt und die Mädchen schöpfen Wasser, das sie in bunten Plastikkrügen auf dem Kopf ins weit entfernte Dorf tragen. Eine scheinbare Idylle, wie wir sie in vielen Ländern der sogenannten Dritten Welt finden. Sie spiegelt fast alle Facetten der Problematik wider, die das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung (MRWS) betrifft.“

4. Wasser und Sanitärversorgung müssen bezahlbar sein. Das bedeutet, dass Menschen finanziell in der Lage sein müssen, sich Wasser und Sanitärversorgung leisten zu können. Sie sollen nicht gezwungen sein, auf andere Bedürfnisse wie Nahrung, Wohnung, Kleidung, Gesundheit und Bildung zu verzichten. Der Zugang allein genügt nicht, wenn sich Menschen das Wasser oder die Sanitärversorgung nicht leisten können. Die Verwirklichung dieses Rechts darf also nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Menschen abhängig sein.

Solange internationale Mechanismen zur Durchsetzung des Menschenrechts auf Wasser und Sanitärversorgung noch schwach ausgeprägt sind, ist die Verankerung in der nationalen Verfassung oder in der nationalen Gesetzgebung die Grundlage für die Anerkennung dieses Rechts. „Fast fünfzig Länder“, so schreibt Maude Barlow, „haben inzwischen das Recht auf Wasser entweder in ihrer Verfassung oder in ihrer Gesetzgebung verankert.“ Maude Barlow führt eine Reihe von Beispielen an, wie es auf nationaler und



Wasserbrunnen in Senegal

teilweise auf lokaler Ebene gelang, Wasserversorgung rechtlich abzusichern. Sie nennt Mexiko, Ruanda, Tansania, Slowenien, Frankreich, Indonesien, El Salvador und Südafrika.

2015 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Agenda 2030, die die Millenniums-Entwicklungsziele ablöst. Das Ziel 6 sieht die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle vor.

Wasserversorgung in Deutschland und auf europäischer Ebene

In Deutschland existiert keine ausdrücklich verfassungsrechtliche Regelung der Versorgung mit Wasser auf der zentralen Ebene des Grundgesetzes. Da im föderalen Aufbau die Länder die staatliche Hoheit innehaben, finden sich in Verfassungen der Länder Hinweise dafür. So ist in der Verfassung des Freistaates Bayern vom 02. Dezember 1946 im Artikel 83 den Gemeinden im Rahmen des ihnen zugewiesenen eigenen Wirkungskreises u.a. die Aufgabe übertragen, die Bevölkerung mit Wasser zu versorgen. Dies wird in der Bayerischen Gemeindeordnung im Artikel 57 Abs. 2 aufgenommen.

Dennoch ist auch aus den Staatszielbestimmungen des Grundgesetzes eine Aufgabenverpflichtung für die Versorgung mit Wasser und die Sanitärversorgung abzuleiten.

So kommen hierfür in Betracht die Menschenwürdegarantie gem. Art. 1 Grundgesetz, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit gem. Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz sowie das Sozialstaatsprinzip gem. Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung den Anspruch gegenüber dem Staat auf eine Grundversorgung postuliert, die zur Sicherung eines menschenwürdigen Daseins erforderlich ist: Das Grundgesetz, so das Bundesverfassungsgericht, weist im sozialen Staatsziel dem Staat die unausweichliche Verantwortung für einen Mindeststandard effektiver sozialer Gerechtigkeit zu. Dabei werden die Bestimmungen des Grundgesetzes ergänzt durch Bestimmungen der Europäischen Grundrechtscharta (Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 07. Dezember 2000): Artikel 1 – Würde des Menschen, Artikel 2 Abs. 1 – Recht auf Leben, Artikel 34 Abs. 3 – Anspruch auf Existenzminimum, Artikel 36 – Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, zu denen die Versorgung mit Wasser im europarechtlichen Sinne hinzugezählt wird.

Das Menschenrecht auf Wasser war auch Anliegen der Europäischen Bürgerinitiative (Bürgerbegehren) „Right2Water“ neben der Verhinderung von Privatisierungsmechanismen in EU-Richtlinien.

Mit den mehr als 1,8 Millionen Unterschriften europaweit, die 2012 und 2013 zusammen kamen (auch in Augsburg durch Unterschriftenaktionen von uns als WasserAllianz und von den Stadtwerken), wurde der fehlende Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung in einigen europäischen Ländern zum Thema gemacht, von dem insgesamt zehn Millionen Menschen betroffen sind, davon in Deutschland 50.000. Die EU-Kommission wurde aufgefordert, hier für Abhilfe zu sorgen.

Klimawandel, Wasserimporte und das Menschenrecht auf Wasser

Der weltweite Wasserverbrauch hat sich in den vergangenen 100 Jahren versechsfacht. Sauberes Wasser wird immer knapper. So sind in den letzten 100 Jahren durch menschliche Einflussnahme mehr als die Hälfte der Feuchtgebiete der Erde verschwunden.

Der Verlust von Ökosystemen wird nicht nur zu Artensterben führen, sondern auch die für das Wasser notwendigen Systemleistungen beeinträchtigen wie Wasserreinigung, Kohlenstoffbindung und Hochwasserschutz, so der UN-Wasserbericht 2020. Trockengebiete werden sich ausdehnen und das beschleunigte Abschmelzen von Gletschern wird sich auf die Wasserressourcen im Gebirge selbst und in benachbarten Tieflandgebieten auswirken.

17 Länder, zu denen Indien, Pakistan, Iran und Israel sowie Länder der Sahel-Zone in Afrika gehören, leiden unter besonderem Wasserstress. In diesen Ländern werden jährlich mehr als 80 Prozent des verfügbaren Oberflächen- und Grundwassers verbraucht, ein ungesundes Verhältnis von Verbrauch und Regeneration. Wachsende Weltbevölkerung und Klimawandel sind die entscheidenden Ursachen. Mitte des 21. Jahrhunderts könnte bereits über die Hälfte der Weltbevölkerung in Wasserrisikogebieten leben.

Der Import von Lebensmitteln, Textilien und Chemikalien aus diesen Gegenden verstärkt das dortige Wasserrisiko, da viele dieser Waren unter hohem Wasserverbrauch hergestellt werden.

Der Klimawandel und der Wasserimport aus Ländern mit Wassermangel (virtuelles Wasser) gefährden zusätzlich das Menschenrecht auf Wasser der dort lebenden Menschen.

Menschenrechte sind Ergebnisse sozialer Auseinandersetzungen

Das Menschenrecht auf Wasser betrachtet die Versorgung mit Wasser als eine inklusive Angelegenheit, von der niemand ausgeschlossen werden kann, da es sich um eine existenzielle Frage handelt, die für alle Menschen gleich zu beantworten ist. Es widerspricht damit einer exklusiven Handhabung, die durch die Verhinderung der Versorgung mit Wasser dadurch entsteht, dass zum Beispiel Arme wegen unbezahlbarer Wasserpreise von der Versorgung ausgeschlossen werden oder Versorgungsnetze nicht in Armenviertel der Megastädte verlegt werden, wenn also Wasser zu einer Ware gemacht wird für diejenigen, die „es sich leisten können“. Menschenrechte, ganz allgemein betrachtet, begründen grundlegende Interessen aller Menschen – unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, politischen und sozialen Einstellungen. Es gehört zur Würde des Menschen, bei diesen grundlegenden Interessen nicht als Bittsteller, sondern als selbstbewusst Fordernder auftreten zu können.

Menschenrechte, so der Philosoph Ernst Bloch, sind keine vorgesellschaftlichen Rechte. Sie sind keine Naturrechte, die dem Menschen in einem vorgesellschaftlichen Stadium zugerechnet werden. Sie sind die Ereignisse des menschlichen gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sie sind Ergebnisse sozialer Auseinandersetzungen und Kämpfe. Und dies gilt nicht nur für die Forderungen zur Durchsetzung der Rechte, sondern auch für die juristischen Auseinandersetzungen um die Rechte.

Menschenrechte sind aber auch gleichzeitig der Vorschein einer zukünftigen besseren Gesellschaft und ständige Motivation zum Handeln.

Quellen:

- Maude Barlow: Blaue Zukunft – Das Recht auf Wasser und wie wir es schützen können, München 2014
- Catarina de Albuquerque: Über die Millenniums-Entwicklungsziele für Wasser und Sanitärversorgung hinaus – Menschenrechtliche Anforderungen an die Entwicklungspolitik nach 2015
in: UNICEF-Report 2012 – Mein Recht auf Wasser, Frankfurt/Main 2012, S. 21 ff
- Tom Koenigs: Die Durchsetzung des Menschenrechts auf Wasser und die Rolle der Zivilgesellschaft
in: UNICEF-Report 2012 – Mein Recht auf Wasser, Frankfurt/Main 2012, S. 47 f
- Norman Paech: Menschenrechte – Geschichte und Gegenwart – Anspruch und Realität, Köln 2019
- Weltwasserbericht der Vereinten Nationen 2020: Wasser und Klimawandel
- div. Zeitungsartikel

Wasser in öffentlicher Hand

In aller Kürze ...

Markt statt Staat war die wirtschaftspolitische Strategie Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre mit der Folge eines massiven Entstaatlichungsprogramms. Initialzündung zur Wasserprivatisierung weltweit wurde der Verkauf von Wasserversorgungsunternehmen Großbritanniens durch Premierministerin Margaret Thatcher.

In Deutschland wurde ein Weltbankbericht und die dadurch ausgelöste Auseinandersetzung Grundlage für die Beteiligung privater Anteilseigner an kommunalen Wasserversorgern. Die Änderungen des Kommunalrechts haben dafür rechtliche und politische Voraussetzungen geschaffen durch die Zulassung privater Rechtsformen für Kommunalunternehmen.

Auf internationaler Ebene machte die Weltbank ihre Kreditgewährung an arme Länder von der Privatisierung der Wasserversorgung abhängig. Folgen der Wasserprivatisierung sind steigende Wasserpreise, Ausbleiben von Investitionen in die Infrastruktur, Personalabbau, steigende Gewinne für die privaten Anteilseigner und die Einrichtung von Überwachungsbehörden zur Gewährleistung der Gemeinwohlbindung.

Entscheidungen fallen in Konzernzentralen und den Bürgerinnen und Bürgern wird ihr demokratischer Einfluss auf die Wasserversorgung genommen. Vor und im Zusammenhang mit der Finanzkrise 2008 erbrachten Umfragen Ablehnungen von Privatisierung. Bürgerbegehren, Bürgerentscheide und Volksentscheide unterstrichen diese Entwicklung. Rekommunalisierungen waren die Folge. Damit sind die Auseinandersetzungen um das Wasser aber nicht entschieden. Das belegt die Einrichtung einer Terminbörse für Wasser an der Wallstreet als mögliche Spekulationsanlage für Hedge-Fonds und andere Finanzakteure im Dezember 2020.

Markt statt Staat

Markt statt Staat war die wirtschaftspolitische Strategie Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre, die ein massives Entstaatlichungsprogramm in Gang setzte. Nach marktfundamentaler Lesart taugt der Staat nur etwas, wenn er sich aus allem zurückzieht, was die sogenannte freie Wirtschaft behindert. Zu dieser Gewichtsverlagerung zu Gunsten des Privaten gehörte auch die finanzielle Schwächung öffentlicher Haushalte, die sich besonders auf kommunaler Ebene bemerkbar machte. Kürzungsprogramme waren an der Tagesordnung.

In Großbritannien verkaufte Ende der 1980er Jahre Premierministerin Margaret Thatcher die öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen von England und Wales.

In Deutschland waren Mitte der 1990er Jahre von den über 6.600 Wasserversorgungsunternehmen und etwa 8.000 Abwasserentsorgungsunternehmen 85 Prozent in kommunalem Eigentum. Das änderte sich, als Mitte der 1990er Jahre eine Stellungnahme der Weltbank durch vor Ort an-

gestellte Recherchen feststellte, dass durch zu hohe Wasserpreise in Deutschland angeblich das Wirtschaftswachstum beeinträchtigt werde.

Das Bundeswirtschaftsministerium griff die Vorschläge des Weltbankberichts auf und ließ eine eigene Studie in Auftrag geben, um Möglichkeiten der Liberalisierung und Privatisierung des Wassermarktes in Deutschland zu prüfen. Zwar kann nicht behauptet werden, dass diese Bestrebungen unmittelbar Einfluss hatten, so legten sie doch die ideologische Grundlage für das private Kapital, sich in die bislang öffentliche Wasserwirtschaft in Deutschland einzukaufen. Etwa zehn Jahre nach den beiden Studien waren in mehreren hundert Kommunen private Anteilseigner vorhanden, die entweder anteilig an den Kommunalunternehmen beteiligt waren oder diese vollständig übernommen hatten. Spektakulärstes Beispiel in Deutschland war dabei die Beteiligung zweier damals im Wassergeschäft tätiger Konzerne an den Berliner Wasserbetrieben, nämlich Veolia und RWE.

Europäische Union und Wasser

In Hinblick auf die Wasserprivatisierung ist die Europäische Union ein wesentlicher Akteur. Zwar ist aufgrund der Europäischen Verträge die Eigentumsordnung der Mitgliedsstaaten garantiert, dennoch sind in diesen Verträgen Grundsätze festgeschrieben, die auf diesem Umweg Privatisierung möglich machen. Wettbewerb und ein unbeschränkter Binnenmarkt sind diese Grundsätze. Die EU-Kommission und der Europäische Gerichtshof sind die treibenden Kräfte, die diese Grundsätze zur Anwendung bringen. Dazu gehört, dass öffentliche und private Unternehmen gleich zu behandeln sind. Und um den unbeschränkten Binnenmarkt zu realisieren, hat die EU-Kommission ehemals ausschließlich durch öffentliche Unternehmen wahrgenommene Sektoren wie Telekommunikation, Verkehr und Energie liberalisiert und damit der Privatwirtschaft geöffnet.

Auch die Wasserwirtschaft zählte aus Sicht der EU-Kommission zu diesen Sektoren. Das Europäische Parlament hatte sich 2004 mit einem Beschluss dagegen ausgesprochen. Auf dem Umweg über die Vorlage einer Richtlinie für Dienstleistungskonzessionen im Jahr 2014 wäre die Wasserwirtschaft wieder in die Liberalisierungsbestrebungen durch die EU-Kommission einbezogen worden. Ziel war es, durch bestimmte festgelegte Vorgaben – die durch Urteile des Europäischen Gerichtshofs zustande gekommen waren – eine europaweite Ausschreibung einer Konzession zur Vergabe der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung zu erzwingen. Dann hätten sich die im Wassergeschäft tätigen Konzerne mit entsprechenden Angeboten bewerben können. Durch das europaweite erfolgreiche Bürgerbegehren (im eu-



roparechtlichen Sprachgebrauch „Bürgerinitiative“) Right2Water wurde die Herausnahme der Wasserwirtschaft aus dieser Richtlinie für Dienstleistungskonzessionen vorläufig erreicht und damit die Anwendung auf das Wasser verhindert.

Auf einer anderen Ebene ist die EU weiterhin aktiver Treiber, auf der Ebene internationaler Handelspolitik durch Handelsabkommen. Die Handelsabkommen wie z.B. das CETA-Abkommen mit Kanada haben in Europa zu erheblichem Streit und zu Auseinandersetzungen geführt, da befürchtet wird, dass auf dem Umweg über diese Handelsabkommen, die jeweils einen gesonderten Handelsraum ohne Schranken schaffen, der Zugang zur Wasserwirtschaft in Europa für Konzerne erleichtert wird.

Kommunalrecht und Privatisierung

Die Feststellung, dass die Europäischen Verträge den Mitgliedsstaaten keine Vorschriften über ihre Eigentumsordnung machen bedeutet, dass die Mitgliedsstaaten in dieser Frage autonom sind. So sieht zum Beispiel die Bayerische Gemeindeverordnung für gemeindliche Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung, also zum Beispiel für Versorgungs- oder Verkehrsbetriebe, als Rechtsformen sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Organisationsformen vor.

Die Übertragung öffentlicher Dienstleistungen auf private Unternehmen ist somit eine politische Entscheidung, die teilweise auch durch Haushaltsdefizite beeinflusst wurde.

Folgen der Privatisierung

Durch die Auslagerung in eigenständige Unternehmen mit privater Rechtsform sind zur Einhaltung öffentlicher Gemeinwohlbindungen Überwachungsbehörden neu geschaffen worden beziehungsweise vorhandene Überwachungsbehörden mit diesen zusätzlichen Aufgaben betraut worden.

Im Bereich der Wasserversorgung werden Unternehmen in privater Rechtsform durch Kartellbehörden überwacht, wobei diese mit teilweise kritikwürdigen Methoden Preiskontrolle betreiben und die Versorgung mit Wasser auf einen Preisvergleich reduzieren.

Ein besonders negatives Beispiel ist aus Großbritannien bekannt. Die Privatisierung der Wasserversorgung machte auch hier die Einrichtung einer Überwachungsbehörde erforderlich, die ofwat.

Die Anzahl der Beschäftigten der Überwachungsbehörde stieg von 112 im Jahr 1991 auf 209 im Jahr 2000. Und die Betriebsausgaben erhöhten sich von 5,04 Millionen Euro 1991 auf 10,87 Millionen Euro im Jahr 2000. Besser wird die Behauptung der Privatisierungsbefürworter nicht widerlegt, durch Privatisierung werde Staatstätigkeit abgebaut, was zu erheblichen Einsparungen führe. Das Gegenteil ist der Fall.

Am Beispiel der Wasserversorgung in Großbritannien lassen sich weitere Folgen der Privatisierung verdeutlichen. So stiegen die Wasserpreise erheblich an, während die Investitionen in die Leitungsnetze ausblieben. Dafür stiegen die Gewinne der privaten Gesellschaften: In den ersten vier Jahren verdoppelten sie sich und stiegen innerhalb von neun Jahren um 46 Prozent. Auch in anderen Ländern sind die Wasserpreise bei privaten Unternehmen deutlich gestiegen. So wird aus den USA berichtet, dass Privathaushalte bei privaten Wasserversorgern um 59 Prozent mehr bezahlen müssen als bei öffentlichen Betrieben.

Auch die Berliner Wasserbetriebe machten negative Schlagzeilen nach dem Einstieg von Veolia und RWE. Zu hohe Wasserpreise, Gewinngarantien durch das Land Berlin in Geheimverträgen zugestanden und Abbau von Personal waren die Folgen des Einstiegs. In Deutschland haben alle Privatisierungen zusammen sogar 2,1 Millionen reguläre Arbeitsverhältnisse gekostet.

Weitere Folgen der Privatisierung lassen sich am Beispiel Großbritannien demonstrieren. So haben die zur Steigerung der Gewinne ausgebliebenen Investitionen zu Leckagen geführt, die Wasserverluste von 50 Prozent zur Folge hatten. Mit anderen Worten: Die Hälfte des Wassers, das durch die Leitungsnetze floss, ging verloren.

Und ein weiteres wesentliches Moment bei der Beurteilung der Wasserprivatisierung muss genannt werden. Die Entscheidungen über die Wasserversorgung fallen dann in einer Konzernzentrale, häufig weit entfernt vom Versorgungsgebiet.

Den Bürgerinnen und Bürgern wird damit ihr demokratischer Einfluss auf die Wasserversorgung genommen. Sie sind nicht mehr Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die ihre Rechte wahrnehmen, sondern Kunden, welche die Ware – in diesem Fall die Menge des abgenommenen Wassers – aufgrund ihrer Kaufkraft erwerben. Und dabei haben sie aufgrund des privaten Monopols noch nicht einmal die Möglichkeit, zu einem anderen Anbieter zu wechseln. Wasser aber sollte keine handelbare Ware sein, sondern ein öffentliches Gut, das Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht, weil es Existenzgrundlage und Lebensmittel Nr. 1 ist.

Der Privatisierungskritiker Tim Engartner spricht von einer Selbstentmachtung des öffentlichen Sektors durch Privatisierung.

Umfragen zur Privatisierung

Obwohl erst mit der Finanzkrise ab 2008 ein wirtschaftspolitisches Umdenken einsetzte, als der Staat zum Retter der Wirtschaft wurde, waren aber schon in den Jahren davor die Menschen gegen die Privatisierung.

2002 erbrachte in Lateinamerika eine Umfrage eine Mehrheit von 71 Prozent der Bevölkerung gegen die weitere Privatisierung öffentlicher Dienste. Eine 2007 in Deutschland durchgeführte Befragung ergab, dass sich 67 Prozent gegen die Privatisierung öffentlicher Unternehmen wie Bahn, Post, Strom und Telekommunikation aussprachen. Und 2013 waren in Deutschland 70 Prozent der Befragten gegen die Privatisierung ihrer Stadtwerke. Vor diesem Hintergrund sind auch die

Bürgerbegehren, Bürgerentscheide und Volksentscheide zu verstehen, die Privatisierungsvorhaben stoppten oder wieder rückgängig machten. In den Jahren von 2000 bis 2015 erfolgten weltweit 235 Rekommunalisierungen.

Klimawandel und Terminbörse für Wasser

Lässt sich damit feststellen, dass die Auseinandersetzung um die Privatisierung des Wassers beendet ist?

Der Klimawandel und die damit verbundene Wasserknappheit gibt den privaten Konzernen neue Nahrung für ihre Aktivitäten. Dabei spielen auch vollkommen neue Formen des privatisierten Umgangs mit dem Wasser eine Rolle. So äußerte sich der neue UN-Wasser-Sonderberichterstatte Pedro Arrojo-Agudo besorgt über die Einrichtung der weltweit ersten Terminbörse für Wasser. Diese wurde Anfang Dezember 2020 durch die SME-Group installiert, dem weltweit größten Börsenunternehmen für Finanzderivate. Die hier gehandelten Terminkontrakte ermöglichen es Käufern und Verkäufern, einen festen Preis für die Lieferung einer festgelegten Wassermenge für einen zukünftigen Zeitpunkt zu vereinbaren.

„Ich bin sehr besorgt darüber, dass Wasser jetzt wie Gold, Öl und andere Rohstoffe behandelt wird, mit denen an dem Wallstreet-Futures-Markt Handel getrieben wird“, so Pedro Arrojo-Agudo. „Sie können keinen Wert für Wasser festlegen, wie sie es mit anderen gehandelten Waren tun. Wasser gehört uns allen und ist ein öffentliches Gut. Es ist eng mit unserem gesamten Leben und Lebensunterhalt verbunden und ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Gesundheit.“ Und auch Maude Barlow kritisierte die Entwicklung deutlich. Zusammen mit Vandana Shiva, der bekannten Umweltaktivistin aus Indien, gab sie eine Erklärung zu diesem Vorgang heraus. Darin heißt es unter anderem, dass dieser Terminmarkt Spekulationen von Finanziers und Investoren auslösen wird, die von der Wasserkrise des Planeten profitieren wollen. Und weiterhin: „Kommerzialisierung von Wasser ist nicht die Lösung. Der Schutz und der Erhalt von Wasser und dessen gerechte Verteilung sind ökologisch notwendig und ein Gebot der Gerechtigkeit, damit das Recht aller Menschen und Lebewesen auf Wasser gewährleistet wird.“

Damit ist deutlich geworden, dass der Konflikt um die Frage – Wasser privatisiert oder Wasser in öffentlicher Hand – nicht beendet ist und eine ständige Aufforderung beinhaltet, sich damit aktiv auseinanderzusetzen.

Fazit

Wasser gehört in öffentliche Hand. So kann gewährleistet werden, dass alle Menschen einen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang erhalten zu erschwinglichen Preisen.

Wasser gehört auch deshalb in öffentliche Hand, damit die Bürgerinnen und Bürger am Ort über das Wasser entscheiden können und die Entscheidungen nicht in entfernten Konzernzentralen getroffen werden. Wasser in öffentlicher Hand gewährleistet hohe Qualitätsstandards und einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser.

Trotz einiger Erfolge zeigt der Zugriff privaten Kapitals auf das Wasser in Form einer Terminbörse, dass die Auseinandersetzung um die Privatisierung des Wassers eine ständige Herausforderung ist.

Quellen:

- Die Zukunft unseres Wassers in öffentlicher Hand – Globale Erfahrungen mit Rekommunalisierung – herausg. von Satoko Kishimoto, Emanuelle Lobina und Olivier Petitjean – deutsche Übersetzung Christa Hecht Amsterdam, London, Paris, Kapstadt, Brüssel 2015
- Nikolaus Geiler: Das 20-Milliarden-Euro-Spiel – Die Liberalisierung des Wasser- und Abwassermarktes Stuttgart 2004
- Christoph Jehle: Wasser – Gewinnung, Nutzung, Entsorgung Heidelberg 2007
- Tim Engartner: Staat im Ausverkauf. Privatisierung in Deutschland. Campus, 2016
- Werner Raza: Privatisierungseffekte in der EU, in: Mario Candeias, Rainer Rilling, Katharina Weise (Hrsg.): Krise der Privatisierung – Rückkehr des Öffentlichen, Berlin 2009
- Privatisierung – Zurück zum Kommunalbetrieb in: Böckler Impuls 02/2013, S. 3
- Bericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen Léo Heller für die Menschenrechte auf sauberes Trinkwasser und Abwasserentsorgung, Juli 2020
- UN-Sonderberichterstatter: Terminbörse für Wasser lädt zu Spekulationen ein und stellt Menschenrechte in Frage (Pressemitteilung des UN-Sonderberichterstatters Pedro Arrojo-Agudo vom 11.12.2020)
- Vandana Shiva und Maude Barlow prangern den Handel mit Wasser-Futures an gepostet von The Blue Planet Project am 18. Dezember 2020

Leitungswasser statt Flaschenwasser

In aller Kürze ...

Der Verbrauch von Flaschenwasser steigt weltweit, in Deutschland von 12,5 Litern pro Person 1970 auf 141,7 Liter pro Person 2019. Der Umsatz betrug 2011 100 Milliarden US-Dollar, ein einträgliches Geschäft. Weltmarktführer ist Nestlé. In zahlreichen Ländern pumpt Nestlé Wasser ab mit negativen Folgen für den Grundwasserspiegel und die Wasserversorgung der jeweils ansässigen Bevölkerung. Flaschenwasser hat eine negative Umweltbilanz.

Bei der Herstellung von Flaschenwasser fällt die 586-fache Menge an CO₂ an im Vergleich zum Leitungswasser. Auch beim Preisvergleich schneidet Leitungswasser sehr viel günstiger ab. In Hinblick auf die Qualität gilt Leitungswasser als das bestkontrollierte Lebensmittel.

Flaschenwasserverbrauch

In Deutschland ist der Verbrauch von Flaschenwasser von 12,5 Liter pro Person 1970 auf 141,7 Liter pro Person 2019 gestiegen. Es gibt 500 verschiedene Flaschenwassermarken. Und es gibt 160 zertifizierte Wassersommeliers. Deutschland gilt als das Flaschenwasserschlaraffenland in Europa.

Weltweit ist der Anstieg des Verbrauchs von Flaschenwasser ebenfalls massiv gestiegen. Wurden in den 1970er Jahren jährlich insgesamt eine Milliarde Liter verkauft, so waren es 2017 391 Milliarden Liter.

Die Geschäftspolitik von Nestlé und Co

Flaschenwasser ist ein einträgliches Geschäft. Der Umsatz, der 2011 weltweit erzielt wurde, belief sich auf 100 Milliarden US-Dollar. Weltmarktführer ist Nestlé, aber auch andere Konzerne wie Coca-Cola und Pepsi sind führend im Geschäft.

Maude Barlow zitiert in ihrem Zeitschriftenbeitrag „Die Welt als Wüste“ den Vorstandssprecher von Nestlé, Peter Brabeck-Letmathe, der seine Geschäftspolitik so auf den Punkt bringt: „1,5 Prozent des Wassers kann man umsonst abgeben, zum Menschenrecht erklären. Aber überlässt die übrigen 98,5 Prozent dem Markt, so dass sich seine Kräfte entfalten können, sie sind der beste Führer, der zu haben ist. Denn wo die Kräfte des Marktes walten, dort wird auch investiert.“

Wie investiert wird und wie sich dabei die Kräfte des Marktes entfalten, das zeigt uns Nestlé weltweit.

Maude Barlow berichtet in ihrem Buch „Das Wasser gehört uns allen“ von etlichen Beispielen. Im äthiopischen Sululta müssen die Einwohner längere Strecken zurücklegen, um Wasser aus trüben Quellen zu schöpfen, andererseits pumpt das mehrheitlich im Nestlé-Besitz befindliche Abysinia Springs pro Stunde 50.000 Liter Wasser aus ihrem Boden.

Unruhen und Auseinandersetzungen, die von der betroffenen Bevölkerung ausgelöst wurden vor diesem Hintergrund, wurden von staatlichen Sicherheitskräften niedergeschlagen, bei denen 600 Menschen zu Tode kamen.

In einem kleinen Ort im pakistanischen Punjab mussten die Bewohner zur Kenntnis nehmen, dass der Grundwasserspiegel um Hunderte von Metern sank, seitdem Nestlé hier das Grundwasser für sein Flaschenwasser Pure Life abpumpt. Die verbliebenen Wasservorkommen waren so verschmutzt, dass vor allem Kinder erkrankten, nachdem sie davon getrunken hatten.

Im französischen Vittel, dem Heimatort des weltweit bekannten Flaschenwassers Vittel Bonne Source, pumpt Nestlé seit Anfang der 1990er Jahre pro Jahr eine Milliarde Liter Wasser ab und füllt es täglich in zwei Millionen Flaschen.

2018 wurde über eine Untersuchung der französischen Regierung berichtet, nach der in den letzten 40 Jahren der Grundwasserspiegel um 10 Meter zurückgegangen war.

In Kalifornien herrschte im Jahr 2011 und in den folgenden Jahren eine besondere Dürrezeit. Dennoch steigerte Nestlé in den Jahren 2011 bis 2014 seine geförderte Wassermenge um 19%.

Und im San Bernadino National Forest in Kalifornien pumpte Nestlé Wasser ab auf der Grundlage einer Genehmigung, die vor Jahrzehnten ausgelaufen war.

Das sind die entfalteteten Kräfte des Marktes.

Aber auch andere Flaschenwasserabfüller sind beteiligt. 2000 errichtete Coca-Cola eine Anlage im Ort Plachimada im indischen Bundesstaat Kerala. Der Grundwasserspiegel sank und das verbleibende Wasser war verschmutzt. Der Protest der betroffenen Bewohner hatte Erfolg. Nach drei Jahren musste die Anlage geschlossen werden. Eine Entschädigung haben die Bewohner von Coca-Cola allerdings nicht erhalten.

Es gibt auch Beispiele aus unserem Land. In Lüneburg unterhält Coca-Cola eine Abfüllanlage mit zwei Pumpstationen für sein Flaschenwasser Vio. In einem Nachbarort soll eine dritten Pumpe installiert werden, um die Fördermenge von bisher 350.000 Kubikmeter auf 700.000 Kubikmeter jährlich zu verdoppeln. Die Bevölkerung startete eine Unterschriftenaktion, es gründete sich eine Bürgerinitiative und es kam zu einer Demonstration, bei der sich 1.200 Menschen auf dem Marktplatz in Lüneburg versammelten.

Im Jahre 2019 verweigerten bayerische Behörden einem regionalen Flaschenwasserunternehmen im fränkischen Treuchtlingen zusätzliche 300.000 Kubikmeter Tiefengrundwasser abzupumpen, da der Grundwasserspiegel seit 1996 bereits um 15 Meter abgesunken war. Vorausgegangen waren auch hier Proteste der Bevölkerung, die ihre öffentliche Wasserversorgung aus demselben Grundwasserreservoir gefährdet sah.

Die Umweltbilanz von Flaschenwasser

Während der Flaschenwasserabsatz weltweit steigt und die Auseinandersetzungen um die Ressourcen vor dem Hintergrund des Klimawandels in den Vordergrund rücken, ist die geradezu negative Umweltbilanz des Flaschenwassers nicht im Blickfeld.

Für die Herstellung, Lagerung, den Transport und die Flaschenreinigung wird pro Liter Flaschenwasser ein Viertelliter Erdöl verwandt als Energieäquivalenz. Etwas anders betrachtet: Jede Literflasche Flaschenwasser enthält einen Viertelliter Erdöl.

In einer Studie der Umweltschutzagentur GUTcert in Verbindung mit dem Verein atip:tap, der sich seit längerem mit dem Flaschenwasser beschäftigt, wurde der CO₂-Fussabdruck von Flaschenwasser untersucht. Demnach hat GUTcert herausgefunden, dass pro Liter Flaschenwasser 202,74 g CO₂ anfallen. Für einen Liter Leitungswasser fallen nur 0,35 g CO₂ an. Das bedeutet, dass für Flaschenwasser die 586-fache Menge an Emissionen anzusetzen sind. Die Untersucher haben diese Emissionen auf den jährlichen Flaschenwasserkonsum in Deutschland und die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner hochgerechnet und kommen auf drei Millionen Tonnen CO₂.

Das entspricht, so die Studie, 1,5 mal der Menge, die der innerdeutsche Flugverkehr – in Vor-Corona-Zeiten – ausmachte.

Flaschenwasser wird in Glasflaschen, mehr aber in Plastikflaschen abgefüllt. Maude Barlow berichtet von einer Meldung der britischen Zeitung „Guardian“ aus dem Jahre 2017, nach der weltweit in jeder Minute eine Million Plastikflaschen verkauft werden.

91% der Plastikflaschen werden nicht recycelt. Es gibt keine Stelle mehr auf unserem Planeten, an der nicht Plastikteilchen zu finden sind. Eine Reihe der jedes Jahr verkauften Einweg-Plastikflaschen würde mehr als die Hälfte der Entfernung zur Sonne ausmachen.

Coca-Cola will inzwischen in den USA angeblich 100%ig recycelte Plastikflaschen einführen. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) geht mit Coca-Cola hart ins Gericht. „Wir halten die ‚Recycling-Aktion‘ für den verzweifelten Versuch, das unökologische Image von Einweg-Plastikflaschen aufzupolieren“, so der DUH-Leiter Kreislaufwirtschaft Thomas Fischer (Süddeutsche Zeitung Nr. 34, 11.02.2021). Dabei handele es sich um „Showprodukte“, weil sie nur einen geringen Marktanteil hätten und einen geschlossenen Materialkreislauf vortäuschten, so Fischer.

Preisvergleich von Flaschenwasser und Leitungswasser

Und auch bei einem Preisvergleich landet das Flaschenwasser weit abgeschlagen. Wer täglich 1,5 Liter Wasser aus dem Hahn trinkt, kommt bei einem Durchschnittspreis pro Liter Leitungswasser von 0,385 Cent auf 2,11 Euro im Jahr. Die gleiche Menge Flaschenwasser erzielt bei einem Durchschnittspreis von 13 Cent pro Liter als günstigstem Angebot 71 Euro jährlich.



Auf einen anderen Vergleich hat Petra Dobner hingewiesen. Sie bezog sich dabei auf die von den Vereinten Nationen aufgestellten Millenniumsentwicklungsziele, die inzwischen von der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen abgelöst sind. Um die in den Millenniumsentwicklungszielen vorgesehene Versorgung mit sanitären Anlagen für die unter- oder sogar nicht versorgten 4,5 Milliarden Menschen weltweit zu finanzieren, wären etwa drei bis vier Milliarden US-Dollar jährlich notwendig. Das ist genau der Betrag, der jährlich in Deutschland und Italien zusammengenommen für Flaschenwasser ausgegeben wird.

Ein die Absurdität des Flaschenwasserkaufs deutlich machender Vergleich ist vor einiger Zeit angestellt worden: Flaschenwasser im Supermarkt zu kaufen ist so sinnvoll wie den Strombedarf durch den Kauf von Batterien im Supermarkt zu decken.

Qualität des Leitungswassers

Die Aufbereitung des Rohwassers zu Leitungswasser in den Wasserwerken der öffentlichen Wasserversorgung in Deutschland entspricht höchsten Standards. Die Qualität des Leitungswassers wird in der Trinkwasserverordnung geregelt (auf Grundlage der EU-Trinkwasserrichtlinie). Sie legt detailliert Mindestanforderungen fest, die nicht unterschritten werden dürfen (Minimierungsgebot).

Danach muss der Wasserversorger ständig bemüht sein, die Schadstoffkonzentration zu minimieren. Die Verordnung enthält neben Grenzwerten auch die Kontroll- und Überwachungspflichten sowohl für die Eigenkontrolle der Wasserversorger als auch für die der Gesundheitsämter. Viele Wasserversorger übererfüllen zusätzliche Qualitätsanforderungen, zum Beispiel durch die Förderung ökologischen Landbaus in Wassereinzugsgebieten. Darüber hinaus trägt der in Jahrzehnten gewachsene technische Standard ebenfalls zum hohen Niveau bei.

Leitungswasser gilt als das bestkontrollierte Lebensmittel.

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

1. Flaschenwasser hat eine negative Umweltbilanz
2. Flaschenwasser ist viel zu teuer. Für die Flaschenwasserunternehmen ist es ein einträgliches Geschäft.
3. Flaschenwasser wird von privaten Unternehmen abgefüllt. In manchen Gegenden stehen diese Unternehmen in Nutzungskonkurrenz zu der öffentlichen Wasserversorgung. In anderen Gegenden haben sie die Ressourcen bereits vollständig übernommen, so dass die Menschen auf das Flaschenwasser angewiesen sind. Flaschenwasser ist damit neben der Privatisierung der Wasserversorgung eine andere Form der Wasserprivatisierung.

Quellen:

- Maude Barlow: Das Wasser gehört uns allen, München 2020
- Maude Barlow: Die Welt als Wüste
in: Blätter für deutsche und internationale Politik Nr. 12/2014
- Petra Dobner: Wasserpolitik, Berlin 2010
- Petra Dobner: Quer zum Strom, Berlin 2013
- BBU-Wasser-Rundbrief Nr. 1165, Oktober 2020
- Pressemitteilung „Mineralwasser verursacht mehr CO₂ als innerdeutscher Flugverkehr – GUTcert und atip:tap
Berlin 04.03.2019
- Glasklare Fakten – Informationen Stadtwerk-am-See, Bodensee o.J.
- div. Zeitungsartikel

Pflege öffentlich-öffentlicher Partnerschaften mit internationalen Partnern

Eine Blue Community setzt sich auch auf internationaler Ebene für das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser und Sanitärversorgung ein und pflegt langfristige öffentlich-öffentliche Partnerschaften und Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Städten, Gemeinden oder Institutionen im Ausland, insbesondere mit Ländern, in denen diese Rechte noch nicht ausreichend gesichert sind.

Blue Community Augsburg – wie es dazu kam – WasserAllianz gibt entscheidende Anstöße

Im November 2017 haben wir als WasserAllianz den Oberbürgermeister der Stadt Augsburg und die Mitglieder des Stadtrats angeschrieben und vorgeschlagen, Augsburg möge sich als Blue Community bewerben. Dabei haben wir auf die Kriterien hingewiesen, die erfüllt sein müssen, um sich als Blue Community zu verstehen: Wasser in öffentlicher Hand, Anerkennung des Wassers als Menschenrecht und Einsatz für Trinkwasser aus der Leitung anstelle von Flaschenwasser, Pflege von öffentlichen Partnerschaften mit internationalen Partnern. Wir hatten den angeschriebenen Stellen ausführliches Material an die Hand gegeben über die Initiative Blue Community, die als gemeinsames Projekt der kanadischen Umweltschutzorganisation „Council of Canadians“ und der kanadischen Gewerkschaft „Canadian Union of Public Employees“ 2011 ins Leben gerufen wurde.

Initiatorin ist die weltweit tätige Wasseraktivistin Maude Barlow, Trägerin des Alternativen Nobelpreises (Right Livelihood Award) und maßgebliche Beteiligte an dem Beschluss der Vollversammlung der Vereinten Nationen von 2010, Wasser als Menschenrecht anzuerkennen. Für uns war von Beginn an wichtig, unsere Initiative als Ergänzung zu Augsburgs Bewerbung zum UNESCO-Welterbe mit seiner Wasserversorgung zu verstehen. Von daher erhielten wir Unterstützung für unser Anliegen durch das städtische Welterbebüro und durch die Stadtwerke. Auch die SPD-Stadtratsfraktion unterstützte uns mit einem eigenen Stadtratsantrag. Im Verlaufe des Jahres 2018 erfuhren wir, dass die Blue Community-Initiatorin Maude Barlow im Oktober München aufsuchen werde, das sich auch als Blue Community beworben hatte.

Wir unternahmen daraufhin den Vorstoß, im Zusammenhang mit ihrem Besuch in München Maude Barlow nach Augsburg einzuladen. Ein Pressegespräch mit der „Augsburger Allgemeinen“, aus dem ein Artikel entstand („Was den ‚Wasserexperten‘ wichtig ist“ vom 04.08.2018), unterstützte unser Anliegen. Die Stadt griff diesen Vorschlag auf, so dass am 19.10.2018 im Kleinen Goldenen Saal eine Veranstaltung stattfand mit einem Vortrag von Maude Barlow. Die Schwerpunkte ihres Vortrags waren die weltweite Situation des Wassers angesichts des Klimawandels, der immer dramatischer werdenden Versorgung mit sauberem Wasser in verschiedenen Gegenden der Erde und der weiterhin unveränderten Lage derjenigen Menschen, die keinen Zugang zu sanitären Einrichtungen haben.

Maude Barlow erhielt von der Stadt Augsburg und von uns als WasserAllianz jeweils eine Auszeichnung: in Form einer Skulptur von der Stadt und als Leuchtturm für besondere Verdienste für das Wasser von uns.

Am 24.10.2018 verabschiedete der Stadtrat dann einen umfangreichen Antrag, mit dem sich die Stadt Augsburg selbstverpflichtend zu den Zielen der Blue Community bekennt.

In einem Festakt im Historischen Wasserwerk überreichte die Koordinatorin für Blue Communities in Deutschland Christa Hecht (vorm. Geschäftsführerin der „Allianz Öffentliche Wasserwirtschaft“) am 24. März 2019 die Auszeichnung als Blue Community an die Stadt Augsburg.

Zur Umsetzung der Ziele Blue Community finden inzwischen in unregelmäßigen Abständen Treffen einer gesondert gebildeten Arbeitsgruppe statt. Diese Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Stellen der Stadt (Hauptamt, Umweltreferat, Welterbebüro, Bildungsreferat, Internationales Büro), den Stadtwerken und uns als WasserAllianz.

Dokumentation



Schreiben WasserAllianz an Oberbürgermeister Dr. Gribl – Augsburg wird Blue Community – vom 29.11.2017

WasserAllianz Augsburg e.V.
Holger Thoms
Tulpenstr. 1
86447 Todtenweis



Augsburg, den 29.11.2017

Augsburg wird „Blue Community“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Gribl,

Augsburg ist die Stadt des Wassers.
Das ist durch die Bewerbung zum UNESCO Weltkulturerbe deutlich geworden.

Zu Augsburg gehören der hohe Standard bei der Versorgung mit Trinkwasser und der ebenso hohe Standard bei der Abwasserentsorgung.
Zu Augsburg gehört die einmalige Präsenz des Wassers nicht nur im Stadtbild, sondern es spiegelt sich auch in der Stadtkultur wieder.

Unterstreichen könnte die Stadt Augsburg ihr Verhältnis zum Wasser durch die Auszeichnung zur „**Blue Community**“.

Die Auszeichnung zur „Blue Community“ wurde von der Trägerin des alternativen Nobelpreises Maude Barlow und ihrer Organisation „Council of Canadians“ ins Leben gerufen. Welche Bedingungen sind mit der Verleihung der Auszeichnung der „Blue Community“ verbunden?

Es sind dies

1. **Anerkennung des Wassers als Menschenrecht**
2. **Wasserdienstleistungen bleiben in öffentlicher Hand**
3. **Leitungswasser statt Flaschenwasser**
4. **Pflege von Partnerschaften mit internationalen Partnern (dies ist wünschenswert aber nicht zwingend)**

Wir sehen diese Voraussetzungen bei der Stadt Augsburg bereits heute als erfüllt bzw. als ohne größere Probleme umsetzbar an.

Von daher würden wir es begrüßen, wenn der Augsburger Stadtrat einen Beschluss fasst und sich um die Auszeichnung als „Blue Community“ bewerben würde.

Augsburg würde dem Beispiel von Bern, St. Gallen und Paris folgen. In München fand diesbezüglich bereits eine Beschlussfassung im Stadtrat statt. Freiburg will es werden. In Marburg wird es derzeit sehr ernsthaft diskutiert und in Berlin ist der Beschluss gerade in der Senatsabstimmung.

Der Beitritt und die Überstellung der Urkunde sind kostenfrei.

Weitere Informationen finden Sie auf <https://canadians.org/bluecommunities>

Mit freundlichen Grüßen

Holger Thoms
1. Vorsitzender

Bernd Rode
2. Vorsitzender

Anlagen:
Kurzinformatio zum Projekt „Blue Community“

Schreiben WasserAllianz an Oberbürgermeister Dr. Gribl – Bewerbung Augsburgs als Blue Community – vom 01.08.2018

WasserAllianz Augsburg e.V.
Holger Thoms
Tulpenstr. 1
86447 Todtenweis



An den Oberbürgermeister der Stadt Augsburg
Herrn Dr. Kurt Gribl

Augsburg, den 01.08.2018

Bewerbung Augsburgs als „Blue Community“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Gribl,

im November 2017 hatten wir durch das Schreiben an Sie und die Mitglieder des Stadtrates angeregt, Augsburg möge sich um die Auszeichnung als „Blue Community“ bewerben.

Im Gefolge hatte die SPD- Stadtratsfraktion im Dezember 2017 einen unterstützenden Antrag formuliert. Sie hatten die Angelegenheit zur weiteren Verfolgung an den Umweltreferenten, Herrn Reiner Erben, übergeben.

Nach Rückfrage bei den Stadtwerken haben diese bereits im Mai eine positive Stellungnahme zu diesem Schritt bekundet.

Auch Herr Müllegger als Leiter der UNESCO Weltkulturerbebewerbung sieht für Augsburg ein weiteres Plus mit der Anerkennung als „Blue Community“.

Wir haben nunmehr erfahren, dass die Initiatorin der Bewegung, Frau Maude Barlow (Inhaberin des alternativen Friedensnobelpreises), am 20. Oktober d. J. in München der Stadt München die Auszeichnung als „Blue Community“ verleiht. Sie wird aus diesem Grund aus Kanada anreisen.

Wir schlagen deshalb vor zu versuchen, Frau Barlow für einen Besuch in Augsburg in dieser Zeit im Oktober zu gewinnen. Hier könnte ihr in entsprechendem Rahmen die Bewerbung Augsburgs zur „Blue Community“ übergeben werden.

Wir haben diesen Vorschlag zeitgleich auch an den Umweltreferenten, Herrn Rainer Erben, gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen,

Holger Thoms
1. Vorsitzender

Bernd Rode
2. Vorsitzender

Was den „Wasserexperten“ wichtig ist

Artikel von Michael Hörmann in der „Augsburger Allgemeinen“ Nr. 178 vom 04.08.2018

– in Auszügen –

Einleitend erinnert Michael Hörmann an das erfolgreiche Bürgerbegehren der WasserAllianz von 2004 und die dadurch verhinderte Privatisierung der Stadtwerke und somit insbesondere der Wasserversorgung. „Nachhaltig in Erinnerung bleibt ein von der WasserAllianz im Jahr 2004 initiiertes Bürgerbegehren, um das Augsburger Trinkwasser in kommunaler Hand zu halten“, so Hörmann.

Dann verweist er darauf, dass die WasserAllianz zur Unterstützung der Unesco-Welterbepewerbung für Augsburgs Wasserwirtschaft eine Bewerbung als „Blue Community“ vorschlägt. Drei hauptsächliche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein: 1. Wasser (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) in öffentlicher Hand. 2. Einsatz für Trinkwasser aus der Leitung anstelle von Flaschenwasser. 3. Bekenntnis für das Menschenrecht auf Wasser.

„Die Vertreter der WasserAllianz sehen alle Forderungen in Augsburg erfüllt, daher ergeht ihr Appell an die Politik, das Thema voranzutreiben“, so Hörmann.

Dabei ergebe sich eine besondere Möglichkeit, weil die Initiatorin Maude Barlow aus Kanada anreise, da München am 20. Oktober die Auszeichnung erhalte. „Die WasserAllianz macht nun den Vorschlag, dass Augsburg die Antragstellung an Maude Barlow übergibt“.

Einladungsschreiben von Oberbürgermeister Dr. Gribl zur Veranstaltung mit Maude Barlow im Kleinen Goldenen Saal vom 04.10.2018

Der Oberbürgermeister der Stadt Augsburg

Augsburg, 04. Oktober 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir eine große Ehre, Ihnen eine Veranstaltung der Stadt Augsburg in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Augsburg und der Wasser Allianz Augsburg e.V. ankündigen zu dürfen.

Dr. h.c. Maude Barlow
Blue Future: Protecting Water for the People and the Planet Forever
am
19.10.2018 um 17.00 Uhr
im kleinen goldenen Saal in der Jesuitengasse.
(Der Vortrag findet in Englischer Sprache statt.)

Dr. h.c. Maude Barlow, eine der bekanntesten und herausragendsten Wasseraktivistinnen der Welt wird uns unter anderem auch über die Initiative „Blue Community“ informieren.

Die Initiative „Blue Community“ ist ein gemeinsames Projekt der kanadischen Umweltorganisation „Council of Canadians“ sowie der kanadischen Gewerkschaftsvereinigung „Canadian Union of Public Employees“ (<https://canadians.org/bluecommunities>). Es wurde 2011 von Dr. Maude Barlow mit ins Leben gerufen. Die Trägerin des Alternativen Nobelpreises war maßgeblich mit daran beteiligt, dass die Vereinten Nationen 2010 Wasser als Menschenrecht verankerten.

Gebietskörperschaften bzw. Organisationen, die sich dieser Initiative anschließen, erkennen gemäß dem Selbstverständnis der Initiative „Wasser als öffentliches Gut“ an. Sie achten auf einen nachhaltigen Umgang mit Wasser und setzen sich dafür ein, dass Wasserversorgung und -nutzung in der öffentlichen Hand bleiben. Sie setzen sich für die Bevorzugung von Leitungswasser gegenüber in (Plastik-) Flaschen abgefülltem Wasser ein und unterstützen andere Länder und Kommunen dabei, eine funktionierende öffentliche Trinkwasserversorgung bereitzustellen und einen nachhaltigen Umgang mit Wasser zu erreichen. Dazu pflegen sie einen langfristigen Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Partnern im In- und Ausland.

In Deutschland sind jetzt München, Berlin und Marburg der Initiative „Blue Community“ beigetreten.

Augsburg schickt sich an, ebenfalls „Blue Community“ zu werden. Im Vorfeld der Befassung der Angelegenheit im Augsburger Stadtrat am 24.10.2018 haben wir es geschafft, Frau Dr. h.c. Maude Barlow für einen Vortrag in unserer Heimatstadt Augsburg zu gewinnen, die sich mit ihrem Wassermanagement-System gerade auf dem Weg zum UNESCO-Welterbe befindet.

Da es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, dürfen Sie diese Einladung natürlich auch gerne an Interessierte weitergeben.

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Kurt Gribl



DAS AUGSBURGER WASSERSYSTEM

WELTERBE BEWERBER
AUGSBURG



Augsburg und Wasser – eine jahrhundertelange Verbundenheit mit Welterbestatus.

Altes Wasserwerk
am Hochablass



Historische
Wassertürme
am Roten
Tor



Vortrag der alternativen Nobelpreisträgerin Maude Barlow am 19. Oktober 2018 in Augsburg anlässlich des Überreichens der Absichtserklärung des Augsburger Stadtrates zur Aufnahme Augsburgs in die internationale Initiative „Blue Community“

Ich bin so glücklich, hier in Augsburg zu sein mit all den wunderbaren Leuten, mit der Wasser Allianz Augsburg, den Stadtwerken Augsburg, dem Stadtrat und der Regierung.

Ich verstehe, dass Augsburg sich mit seiner unglaublichen, über 2000 Jahre alten Wasserversorgung für das UNESCO Welterbe beworben hat. Ich fühle mich geehrt, Sie dabei zu unterstützen.

Warum ist es wichtig, ob Wasser ein Allgemeingut oder eine Ware ist? Das ist die zentrale Frage unserer Zeit, wenn es um die weltweiten Wasserressourcen geht.

Es ist sehr wichtig!

Erstens, weil die Weltvorräte an zugänglichem Wasser zu Ende gehen.

Die UN-Berichte besagen, dass die Nachfrage nach Wasser in den nächsten 15 Jahren um 55 % zunehmen wird. Währenddessen werden die globalen Wasserressourcen nur 60 % der weltweiten Nachfrage decken. Dies ist ein Grund für eine Katastrophe.

Die Wasserkrise könnte 2075 sieben Milliarden Menschen betreffen. Afrika, Indien, der Mittlere Osten, Australien sind von der Krise betroffen, ebenso wasserreiche Länder. In China ist mehr als die Hälfte der Flüsse seit 1990 verschwunden. Massive Dürreperioden in Südbrasilien stellen aufgrund der Zerstörung des Amazonas für Millionen Menschen eine Gefahr dar.

Sogar das wasserreiche Nordamerika kennt viele Krisen: der Ogallala-Aquifer wird noch zu unseren Lebzeiten austrocknen; Kalifornien leidet unter fortwährender Dürre; die Großen Seen könnten laut einer kürzlich erstellten Grundwasserstudie in 80 Jahren verschwinden.

Wenn wir das Argument akzeptieren, dass es der beste Weg ist, diese Krise zu bewältigen, das Wasser in die Marktwirtschaft aufzunehmen und es wie Öl und Gas zu verkaufen, dann geben wir die Fürsorge für das Wasser und seinen Schutz aus den Händen der Menschen, der Gemeinden und Regierungen und somit in die Hände des privaten Kapitals, wo das Streben nach Profit Vorrang hat.

Der Schutz des abnehmenden Wasservorrats auf dem Planeten würde zusammenbrechen.

Zweitens ist es von Bedeutung, ob Wasser ein Allgemeingut oder eine Ware ist, weil der fehlende Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen schon jetzt der größte derzeitige Missbrauch der Menschenrechte ist und es droht noch schlimmer zu werden, da die Grundwasserspiegel absinken.

Derzeit müssen 2 Milliarden Menschen täglich verschmutztes Wasser trinken und 2,5 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu angemessenen sanitären Einrichtungen. Ich war in einem Slum in Indien, wo 5000 Menschen sich theoretisch eine Toilette „teilen“.

Beinahe 3 Millionen Menschen – die meisten sind Kinder unter 5 Jahren – sterben jedes Jahr an durch verunreinigtem Wasser verursachten Krankheiten und mehr als die Hälfte der auf der Erde existierenden Krankenhausbetten sind belegt mit Menschen, die unter diesen Verhältnissen leiden.

Der Mangel an sauberem Wasser tötet mehr Kinder als alle Formen von Gewalt inklusive Kriege.

2010 erkannte die UN-Vollversammlung schließlich das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Einrichtungen an – ein historischer Durchbruch, durch den die menschliche Familie einen Entwicklungsschritt nach vorne gemacht hat.

Die Kampagne für die Anerkennung des Wassers als Menschenrecht begann mindestens vor zwei Jahrzehnten, es war ein heftiger Kampf. Es gab eine enorm heftige Gegenreaktion von den großen Gesellschaften, die Wasser in Flaschen vermarkten, und von Konglomeraten von Versorgungsunternehmen, von der Weltbank, dem Weltwasserrat und vielen Regierungen der Ersten Welt, inklusive Kanada, USA und Großbritannien!

Andererseits war Deutschland großartig; Ihr Land unterstützte von Anfang an das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Einrichtungen. Danke.

Aber die Menschen führten eine unnachgiebige Kampagne und jetzt erkennen alle Länder dieses Recht an. Außerdem haben fast vier Dutzend Länder das Recht auf Wasser entweder in ihre Nationalen Verfassungen aufgenommen oder in ihre nationale Gesetzgebung eingepasst.

All dies ist fragil und bedroht, falls die Kontrolle über das Wasser und die Entscheidungen über den Zugang zu Wasser in private transnationale Konzerne übergeht, die es nicht als ihre Rolle betrachten, den Armen Wasser zu liefern.

Und glauben Sie nicht eine Minute lang, dass all diese Probleme weit entfernt sind.

Wir sind alle einer - in jeder Hinsicht - „perfiden Strategie“ von abnehmender Wasserversorgung, zunehmendem Armutsniveau und steigenden Wasserpreisen ausgesetzt. Dies hat in Nordamerika zum Ergebnis geführt, dass Zehntausenden in Städten wie Detroit das Wasser abgesperrt wurde und in Europa Sparprogramme ärmere Länder der EU dazu drängen, ihre Wasserbetriebe zu verkaufen. Die Weltbank und die großen Wasserversorgungsbetriebe fördern immer noch auf aggressive Art private Wasserbetriebe im Globalen Süden.

Der globale Wasserflaschenverkauf schießt in die Höhe mit Verkaufszahlen von 465 Milliarden Liter im vergangenen Jahr. Der Handel mit Wasser nimmt in vielen Ländern zu. Dies ist ein Prozess, wodurch sich Lizenzen für Wasser in Eigentum an Wasser, das auf dem freien Markt ge- und verkauft werden kann, verwandelt.

Der Handel mit Wasserverunreinigungen nimmt zu. Das erlaubt den Verunreinigern, weiter zu verschmutzen, indem sie sich von der Verunreinigung freikaufen oder mit dem Recht auf Erhaltung ihres aktuellen Verunreinigungsgrades handeln.

Und Handelsabkommen wie CETA und Hunderte bilateraler Investmentabkommen begrenzen die Möglichkeit der Regierungen, Wasser als öffentliches Gut zu erhalten und neue Gesetze einzuführen, um Wassereinzugsgebiete zu schützen oder kommunale Wasserbetriebe nach gescheiterten Privatisierungsversuchen wieder in die öffentliche Daseinsvorsorge zurückzuführen.

235 Kommunen in 37 Ländern – darunter Paris und Berlin – haben ihre Wasserversorgung wieder in kommunale Regie zurückgeführt. Mit diesen neuen Handelsabkommen wäre das sehr schwierig zu realisieren gewesen. Glauben Sie mir, ich weiß, wovon ich rede. An uns Kanadier werden von amerikanischen Konzernen Forderungen im Wert von fast 2 Milliarden Euro gestellt, die zumeist auf den höheren Umweltstandards in Kanada basieren.

Schließlich müssen wir Wasser in öffentlicher Hand behalten, weil die „perfidie Strategie“, die ich oben beschrieb, riskiert, den globalen Wasserkonflikt zu vertiefen.

In einer Stellungnahme im Februar 2017 wiederholte Papst Franziskus seine leidenschaftliche Unterstützung des Menschenrechts auf Wasser, aber er fügte eine schreckliche Warnung hinzu: „Ich frage mich, ob wir in diesem allmählich stattfindenden Dritten Weltkrieg, den wir gerade erleben, nicht auf einen großen Weltkrieg um Wasser zugehen?“

Es gibt ein großes Potential in unserer Welt für eine Zunahme von Konflikten, Konkurrenz und sogar Gewalt, da Wasser knapper wird. Streitigkeiten um Wasser zeichnen sich ab – zwischen Nationen, zwischen Arm und Reich, zwischen kleinen Bauern und Agrarfirmen und zwischen durstigen Megastädten und ländlichen Gemeinden und indigenen Völkern.

Aber so wie Wasser eine Quelle von Streitigkeiten sein kann, so kann es auch Menschen, Gemeinschaften und Nationen in der gemeinsamen Suche nach Lösungen zusammenbringen.

Der Fortbestand des Wasservorrats wird nachhaltigere und kooperativere Methoden erfordern, um Energie zu produzieren, Lebensmittel anzubauen und über Grenzen hinweg Handel zu treiben. Es wird auch nötig sein, Wasser als öffentliches Gut zu erhalten.

Eine Welt, in der Wasser vom privaten Kapital kontrolliert wird, würde eine Katastrophe für die internationale Diplomatie in Gebieten mit Wasserkonflikten sein.

Vor zwei Jahrzehnten fragte ich Oscar Olivera, den Anführer des ersten „Wasserkriegs“, was es mit dem Wasser auf sich hatte, das ihm und den anderen diese Art von Mut gab, den sie gezeigt hatten, als sie gegen die Armee ihres Landes aufstanden.

Nach der Anweisung der Weltbank erlaubte Cochabamba, Bolivien, dem Unternehmen Bechtel die Wasserversorgungsbetriebe der Stadt zu privatisieren und zu führen. Die Gesellschaft verdreifachte den Wasserpreis und machte so das Wasser zu teuer für die Mehrheit der meist

indigenen armen Bevölkerung. Sie begann sogar, die Menschen für das Auffangen von Regenwasser mit Geldstrafen zu belegen.

Die Menschen erhoben sich gegen die schrecklichen Geschehnisse: Viele wurden verletzt, manche getötet. Aber sie gaben nicht auf und Bechtel war gezwungen, Bolivien zu verlassen.

Oscar war ein gelernter Schuster und hatte zuvor noch nie so etwas gemacht. Aber sein Ärger über die Ungerechtigkeit dieser Situation gab ihm den Mut, von dem er vorher nichts geahnt hatte.

„Warum Wasser?“ sagte er und wusste, dass ich an viele andere schreckliche Ungerechtigkeiten dachte, unter denen sein Volk, die Aymara, lange Zeit gelitten hatten. „Weil Wasser Leben ist. Das lokale Wasser gehört den Menschen vor Ort. Es ist meines, unseres. Wie können sie es wagen, es für ihre fernen Investoren zu beanspruchen? Und weil ich lieber durch eine Gewehrkugel als an Durst sterben möchte.“

Nun müssen wir richtig handeln.

Wir brauchen eine neue Ethik des Wassers, die den Schutz des Wassers und die Wassergerechtigkeit ins Zentrum jeglicher Politik und Handlungsweise stellt. Diese Ethik des Wassers muss auf den Prinzipien der Wassergerechtigkeit, der Wassernachhaltigkeit, des Teilens von Wasser und der Anerkennung von Wasser als öffentlichem Gut beruhen.

Ganz einfach: Wasser ist das gemeinsame Erbe aller Menschen und der zukünftigen Generationen.

Da es ein fürs Leben und für ein gesundes Ökosystem notwendiger Quell ist und es keinen Ersatz dafür gibt, muss Wasser als ein öffentliches Gut betrachtet und in den Gesetzen und im Handeln als solches für immer bewahrt werden.

Wenn wir richtig handeln, wird Wasser ein Geschenk der Natur sein, das uns lehrt, wie wir sorgloser auf der Erde und in Frieden und mit gegenseitigem Respekt leben können.

Das ist es, was Blue Community bedeutet; das ist es, was Blue Community den zukünftigen Generationen verspricht.

Es ist mir eine Ehre, heute hier zu sein und zu sehen, wie Ihre schöne Stadt diesen Schritt unternimmt, um ihr Wasser als Menschenrecht und öffentliches Gut für immer zu bewahren.

Es lebe Augsburg als Blue Community!

(Übersetzung: Claudia Huber)



Damit uns Maude Barlow in Kanada nicht vergisst – ein Leuchtturm von der WasserAllianz Augsburg

Beschluss des Augsburger Stadtrats „Augsburg wird Blue Community“ (Vorlage 03.09.2018, Beschluss im Plenum des Stadtrats 24.10.2018)



Beschlussvorlage

BSV/18/02072

Federführend: Referat 2
Referent: Reiner Erben, berufsm. Stadtrat
Datum: 03.09.2018

Beratungsfolge		Status
22.10.2018	Umweltausschuss 14,30	Öffentlich
24.10.2018	Stadtrat Augsburg 14,30	Öffentlich

Augsburg wird "Blue Community"

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr. Vorgang

Gesamtkosten: € keine

Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadt Augsburg bekennt sich selbstverpflichtend zu den folgenden Zielen der Initiative „Blue Community“:
 - Anerkennung des Wassers als Menschenrecht
 - Wasserdienstleistungen bleiben in öffentlichen Hand
 - Bevorzugt Leitungswasser statt Flaschenwasser trinken
 - Pflege von Partnerschaften mit internationalen Partnern
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beitritt der Stadt Augsburg zur Initiative „Blue Community“ in die Wege zu leiten und um weitere Unterstützer der Initiative in Augsburg zu werben.
3. Der Antrag der SPD Fraktion vom 08.12.2017 (Anlage 4) ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Begründung

„Blue Community“

Die Initiative „Blue Community“ ist ein gemeinsames Projekt der kanadischen Umweltorganisation „Council of Canadians“ sowie der kanadischen Gewerkschaftsvereinigung „Canadian Union of Public Employees“ (<https://canadians.org/bluecommunities>). Es wurde 2011 von Dr. Maude Barlow mit ins Leben gerufen. Die Trägerin des Alternativen Nobelpreises war maßgeblich mit daran beteiligt, dass die Vereinten Nationen 2010 das Menschenrecht auf Wasser verankerten.

Gebietskörperschaften bzw. Organisationen, die sich dieser Initiative anschließen, erkennen gemäß dem Selbstverständnis der Initiative „Wasser als öffentliches Gut“ an. Sie achten auf einen nachhaltigen Umgang mit Wasser und setzen sich dafür ein, dass Wasserversorgung und -nutzung in der öffentlichen Hand bleiben. Sie setzen sich für die Bevorzugung von Leitungswasser gegenüber in (Plastik-) Flaschen abgefülltem Wasser ein und unterstützen andere Länder und Kommunen dabei, eine funktionierende öffentliche Trinkwasserversorgung bereitzustellen und einen nachhaltigen Umgang mit Wasser zu erreichen. Dazu pflegen sie einen langfristigen Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Partnern im In- und Ausland, Anlagen 1 und 2.

2011 wurde die Stadt Burnaby die erste „Blue Community“ Kanadas, 2013 wurden die Stadt und die Universität Bern die ersten „Blue Communities“ außerhalb Kanadas. Weitere Universitäten, Kirchen, Gewerkschaften, Institutionen sind seither in der Schweiz der Bewegung „Blue Community“ beigetreten. In Europa ist die Stadt Paris seit März 2016 größte

„Blue Community“. In Deutschland sind jetzt München, Berlin und Marburg der Initiative „Blue Community“ beigetreten.

„Blue Communities“ halten sie sich an konkrete Grundsätze:

1. Anerkennung des Wassers als Menschenrecht

Das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser ist am 28. Juli 2010 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen als Menschenrecht anerkannt worden. Auch wenn eine explizite verfassungsrechtliche Umsetzung in Deutschland bislang fehlt, wird das Recht parteiübergreifend als in Deutschland gegeben vorausgesetzt. Die Verantwortlichkeiten für sauberes Wasser sind zwischen den Kommunalverwaltungen, den Landesregierungen und der Bundesregierung aufgeteilt. Für die Anerkennung des Rechtes auf Wasser als Menschenrecht ist es auf kommunaler Ebene daher erforderlich, dass sichergestellt wird, dass die Preise für Wasser und Abwassereinrichtungen den Zugang zu selbige nicht verhindern, die Versorgung mit Trinkwasser und Abwassereinrichtungen soweit möglich flächendeckend gewährleistet ist oder Alternativen möglich sind, Informationen über die Versorgungseinrichtungen dem Bürger offen stehen und alle Maßnahmen ergriffen werden, um die ausreichende Qualität und Quantität des Trinkwassers zu erhalten. Die verantwortlichen Stellen und Personen der Stadt müssen sich bewusst sein, wie sie zur Respektierung des Rechts auf Wasser beitragen können und unterstützen sich gegenseitig in der Umsetzung.

2. Bevorzugt Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser trinken

Interne Betriebsstrukturen, Dienststellen und Veranstaltungen sollen, wo immer möglich, Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung nutzen. Blue Communities verzichten auf transportiertes Wasser in Flaschen, soweit dies auch langfristig nicht unverhältnismäßig ist. So wird an internen Veranstaltungen neben allenfalls verfügbarem Flaschenwasser stets Leitungswasser als Alternative angeboten. Der Grundsatz fußt unter anderem auch auf ökologischen Gründen: Denn um einen Liter Flaschenwasser abzufüllen, braucht es drei Liter Leitungswasser, für die Flaschenproduktion und den Transport wird Öl als nicht erneuerbare Ressource verschwendet und der Abfall ist Teil eines weltweiten Problems mit Kunststoffmüll.

3. Wasserdienstleistungen bleiben in der öffentlichen Hand

„Blue Communities“ setzt sich mit Bewusstseinsarbeit dafür ein, dass Wasser nicht profitorientierten Unternehmen, die nicht in öffentlicher Hand sind, überlassen und damit kommerzialisiert wird. Wasser soll von öffentlicher Hand / von lokalen Gemeinschaften kontrolliert und verwaltet werden. Es braucht lokale Organisationsformen, welche dem Wasser als öffentlichem Gut gerecht werden. „Das Projekt „Blue Community“ orientiert sich am Gedanken, dass Wasser niemanden gehört und in der Verantwortung aller liegt“.

4. Eine „Blue Community“ pflegt Public-Public Partnerschaften (öffentliche Partnerschaften) mit internationalen Partnern

Eine „Blue Community“ setzt sich auch auf internationaler Ebene für das Recht auf Wasser ein. Sie pflegt langfristige Partnerschaften mit Städten, Gemeinden oder Institutionen im Ausland. Der Wissens- und Erfahrungsaustausch wird über die Dachorganisation „Blue Community“ gefördert, indem diese die Vernetzung und Unterstützung mit Fachstellen und -personen gewährleistet.

Wasser in Augsburg:

Die Stadt Augsburg beabsichtigt, die Stätte ‚Das Augsburger Wassermanagement-System‘ für die Einschreibung in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt (kurz: UNESCO-Welterbeliste) vorzuschlagen. Im Rahmen des Nominierungsvorschlags wird thematisiert, dass die Stadt Augsburg seit mehr als 800 Jahren eine herausragende Tradition im nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser entwickelt hat und bis heute fortführt. Ziel des Antrages ist es, dieses einzigartige System der Augsburger Wasserwirtschaft und seinen potenziellen außergewöhnlichen universellen Wert zu schützen und nachhaltig weiter zu entwickeln. Damit sollen ebenfalls die Besonderheiten des Augsburger Wassersystems weltweit stärker sichtbar gemacht werden als bisher.

Die Stadt Augsburg teilt damit bereits weitgehend die Ziele der Initiative „Blue Community“. Der Beitritt zu der Initiative „Blue Community“ wird daher als ein weiterer Unterstützungsmeilenstein bei der Bewerbung für die UNESCO-Liste gesehen.

Nachhaltige Wasserversorgung in öffentlicher Hand

Die Trinkwasserversorgung der Stadt Augsburg erfolgt durch die Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH eine Tochter der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH, die sich beide in hundertprozentiger Hand der Stadt Augsburg befinden, **Anlage 3**.

Mit der Inbetriebnahme des Wasserwerks am Hochablass im Jahre 1879 begann in Augsburg die moderne Wasserversorgung, die sich bis heute durch naturreines und hygienisch einwandfreies Trinkwasser auszeichnet. Bereits seit 1990 fördern die swa den umweltschonenden Landbau in ihren Wasserschutzgebieten. Dazu kooperieren die swa mit den Landwirten, die dort Flächen bewirtschaften, beraten diese hinsichtlich einer für das Grundwasser schonenden Bewirtschaftung und leisten Ausgleichszahlungen für reduzierte Ernteerträge. Auf diese Weise werden auf einem Großteil der landwirtschaftlichen Flächen im Wasserschutzgebiet Boden und Grundwasser geschont. Mit großem Erfolg: Das Augsburger Trinkwasser ist arm an Nitrat. Pflanzenschutzmittel sind darin nicht nachweisbar.

Mit Beschluss BSV/17/00573 vom 29.06.2017 hat der Stadtrat als Abhilfeentscheidung zum Fusionsbürgerbegehren beschlossen, dass die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH und ihre Töchter Energie GmbH, Wasser GmbH, Verkehrs GmbH und Netze Augsburg GmbH in vollständigen Eigentum der Stadt Augsburg bleiben und jegliche Fusion mit anderen Unternehmen unterbleibt, wobei die Beibehaltung des vollständigen Eigentums der Wasser GmbH auch zuvor nicht in Frage stand.

Abwassereinrichtungen in öffentlicher Hand

Die Stadtentwässerung ist als Eigenbetrieb Teil der Stadtverwaltung der Stadt Augsburg. Sowohl das Kanalnetz als auch die Kläreinrichtungen werden von der Stadt in eigener Hoheit betrieben und sichern die umweltschonende, kostengünstige Entsorgung des Abwassers für die Augsburger Bürger.

Weitere Maßnahmen

Zahlreiche Maßnahmen, die in das Pflichtenspektrum der Initiative „Blue Community“ fallen werden in der Stadt Augsburg von der Stadtverwaltung, den Stadtwerken und Organisationen bereits umgesetzt:

- Augsburger Weltwassertage und Museumssonntage im Historischen Wasserwerk im Rahmen der Welterbe Bewerbung dienen der Bewusstseinsbildung und Information der Öffentlichkeit
- Öffentliche Trinkbrunnen im Stadtgebiet (zur Zeit 21 Trinkwasserbrunnen in Augsburg) <https://www.trinkwasser-unterwegs.de/startseite/>. Die Idee der mittlerweile bundesweiten Homepage stammt ursprünglich von den swa
 - Neue Trinkbrunnen in Planung (Königsplatz, Domvorplatz)
- Refillstationen im Stadtgebiet (z.B. Kundencenter der swa, Bürgerinfo)
- Tafelwasseranlagen in Schulen, Kindergärten, Kitas und den Verwaltungsgebäuden. Erste Anlagen bereits in Betrieb. → weitere Anlagen in Planung
- Trinkwasseranalysen an einzelnen Abnahmestellen, um Bedenken hinsichtlich Verunreinigungen aufgrund der Hausinstallation zu zerstreuen. Probenahmen im Rathaus, im VG I und VGII sowie im VZA (Blaue Kappe) erfolgen in Kürze und werden von den swa ausgewertet und den Mitarbeitern im Anschluss per Aushang bekannt gemacht.
- Führungen durch die Anlagen zur Trinkwassergewinnung
 - Infozentrum Wasser, Historisches Wasserwerk, Horizontalfilterbrunnen, Übergabestation Hochablass), Hochbehälter Steppach, Wasserwerk Lochbach, Augsburger Wasserweg „Vom Himmel ins Trinkwasserglas“
- Im Rahmen des Regenio-Tarifes: individuelle Trinkwasseranalysen und Trinkwassergewinnung mit Strom aus 100 % Wasserkraft sowie ein Beitrag zu Wasser- und Naturschutzprojekten vor Ort
- Führungen in Infoarbeit bei der Stadtentwässerung
- Verschiedene Filme zu Augsburger Trinkwasser
- Bücher/Infobroschüren
- Internationale Kooperationen und Austausch mit anderen Ländern und Kommunen (z.B. im Rahmen der UNESCO Bewerbung oder Theaterprojekt zum Thema Wasser in Deutschland und Südafrika mit einem Ensemble aus Kapstadt).

Beitritt zu „Blue Community“

Antrag auf Beitritt zur Initiative:

Der WasserAllianz Augsburg e.V. wandte sich erstmals mit Schreiben vom 29.11.2017 an den Stadtrat mit der Anregung der Initiative „Blue Community“ beizutreten. Hierauf nahmen die Stadtwerke gegenüber der CSU Fraktion mit Schreiben vom 27.12.2017 Stellung. Seitens der SPD-Fraktion wurde auf das Schreiben hin der Antrag auf Selbstverpflichtung zu den Zielen der „Blue Community“ gestellt. Die Stadtwerke nahmen hierzu mit Schreiben vom 12.04.2018 Stellung, **Anlage 4**. Im Nachfolgenden fanden erste Planungssitzungen zwischen dem Umweltreferat, der UNESCO-Stelle, den swa und der WasserAllianz statt.

Beitrittsverfahren

Es gibt für Blue Communities keine Zertifizierungsinstitution, da dies eine „Grassroot-Bewegung“ (Basisbewegung) ist. Das heißt, dass ein Zertifikat nicht bei den Initiatoren, dem Council of the Canadians, beantragt werden muss. Wenn der Beschluss gefasst ist, muss in den Städten oder den Organisationen überlegt werden wie die vier Prinzipien:

- ANERKENNUNG DES WASSERS ALS MENSCHENRECHT
- WASSERDIENSTLEISTUNGEN BLEIBEN IN DER ÖFFENTLICHEN HAND
- LEITUNGSWASSER ANSTELLE VON FLASCHENWASSER TRINKEN
- EINE „BLUE COMMUNITY“ PFLEGT ÖFFENTLICHE PARTNERSCHAFTEN MIT INTERNATIONALEN PARTNERN

umgesetzt werden und dem Anspruch, den die Städte damit an sich stellen, Genüge getan wird. Sobald dafür erste Konzepte in der Verwaltung und von Beteiligten (Stadtwerke, Initiativen etc.) vorliegen, sollte die Deklaration als „Blue Community“ öffentlichkeitswirksam in einem formalen Akt erfolgen. Ein solcher Akt könnte bereits am 19.10.2018 erfolgen, an dem die Mitinitiatorin Maud Barlow auf ihrer Europareise in Augsburg Station machen könnte.

Für den Fall des Beitritts zur Initiative plant die Verwaltung regelmäßige Treffen der Beteiligten und fortlaufende Weiterentwicklung und Ausbau der Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Die Verwaltung wird hierbei von den Stadtwerken, der privaten Initiative WasserAllianz Augsburg e.V. und der Allianz für öffentliche Wasserwirtschaft (AöW) unterstützt.

Die Stadtwerke Augsburg begrüßen den Beitritt zur Initiative „Blue Communities“ und haben eine großzügige Unterstützung zugesagt.

Fazit:

Vor dem Hintergrund der bereits seit Jahrzehnten praktizierten Bemühungen der swa im Bereich der Trinkwasserversorgung sowie dem hohen Stellenwert, den Trinkwasser bereits heute bei der Stadt Augsburg genießt, erscheint ein Beitritt der Stadt Augsburg zur Initiative „Blue Community“ nach Einschätzung der Verwaltung äußerst unterstützenswert. Die swa haben angeboten, im Falle eines Beitritts zur Initiative, die Bemühungen der Stadt tatkräftig zu unterstützen.

Die Stadt kann sich durch einen Beitritt zu „Blue Community“ eine Unterstützung der UNESCO-Bewerbung erhoffen, das Bewusstsein für die Wasserstadt Augsburg schärfen, mit dem Label „Blue Community“ werben, von den Erfahrungen anderer Kommunen profitieren, zum ökologischen und nachhaltigen Umgang mit der Natur beitragen und kommt den sich selbst gegebenen Zukunftseleitlinien und den darin formulierten Zielen nach.

Dem Anliegen des Antrags kann damit nachgekommen werden.

Der Antrag der SPD Fraktion vom 08.12.2017 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Hinweis: Einzelne Anlagen sind in englischer Sprache verfasst, da die Initiative „Blue Community“ aus Canada stammt. Von einer Übersetzung in deutsche Sprache wurde seitens der Verwaltung abgesehen. Sollten einzelne Stadträte Hilfe bei der Übersetzung benötigen, bittet das Umweltreferat um Mitteilung und Kontaktaufnahme, so dass im direkten Kontakt Abhilfe geschaffen werden kann.

Anlagen

Anlage 1 Blue-Community-Projekt-Guide
Anlage 2 Blue-Community-Projekt -FAQ
Anlage 3 Wasserbroschüre swa
Anlage 4 Korrespondenz und SPD-Antrag
Nachhaltigkeitseinschätzung

Datum	Referat	Referatsleiter	Unterschrift
08.10.2018	Referat 2	Reiner Erben, berufsm. Stadtrat	

Übergabe der Blue-Community-Auszeichnung



Am 24. März 2019 übergab die Koordinatorin für Blue Communities in Deutschland, Christa Hecht, (im Bild rechts) das Blue Community Zertifikat an die Stadt Augsburg. Diese war vertreten durch die damalige 2. Bürgermeisterin und jetzige Oberbürgermeisterin Eva Weber (2. von rechts) und den Umweltreferenten Reiner Erben (3. von rechts). Anwesend bei der Übergabe waren auch Dr. Franz Otillinger von den Stadtwerken Augsburg (3. von links) und Ulrich Müllegger von Städtischen Welterbebüro (2. von links) sowie von der WasserAllianz Augsburg Holger Thoms (Bildmitte) und Bernd Rode (im Bild links).

(Foto: Thomas Hosemann/Stadtwerke Augsburg)



Eine Veröffentlichung der WasserAllianz Augsburg

Holger Thoms, Tulpenstr. 1, 86447 Todtenweis

<http://wasserallianz-augsburg.de/>

Text: Bernd Rode, Remshartgäßchen 5b, 86152 Augsburg, V.i.S.d.P. (Stand Mai 2021)

Mitarbeit bei der Gestaltung: Werner Neupert

Satz/Layout: grubergrafik, Augsburg

Bildmaterial: Thomas Gruber (S. 1), Thomas Hosemann (S. 49), MEV-Agency (S. 18, S. 25),

Werner Neupert (S. 8, 10, 36, 41), Christa Schreyer (S. 6, 36), Fabian Schreyer (S. 29),

Shutterstock (S. 12, 13), Michelle Valberg (S. 5)



